

Bericht 2020

zum Institutsbezogenen Sicherungssystem der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

gemäß Art. 113 Abs. 7 iVm Art. 49 Abs. 3 CRR

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS 2020.....	4
LAGEBERICHT 2020.....	9
Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland	9
Allgemeines.....	9
Institutionen des Verbundes	9
Einlagensicherung	9
Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe	10
Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Burgenland	11
Raiffeisen-IPS und Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung	11
L-IPS Vertragsauszüge	13
Allgemeines.....	13
Zweck des L-IPS.....	13
Früherkennung	14
Risikorat	14
Maßnahmen.....	14
Beitragsleistungen.....	15
Vertragslaufzeit.....	15
Auflistung der L-IPS Mitglieder	16
Grundlagen der Rechnungslegung.....	16
Entwicklung der Märkte.....	17
Wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen	17
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	18
Finanz- und Ergebnisentwicklung	21
Aktiva.....	22
Passiva.....	23
Ertragslage.....	24
Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG	26
Kapitalmanagement	26
Regulatorische Eigenmittelvorschriften.....	27
Eigenmittelrechnung L-IPS.....	27
Eigenmittel Übersicht Basel III	28
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ...	30

Kontrollumfeld	30
IPS – Konsolidierung	31
Bescheid	32
Funding	33
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	34
Ausblick 2021	34
RISIKOBERICHT 2020	36
Risiken von Finanzinstrumenten	36
Institutsbezogene Sicherungssysteme im Raiffeisensektor	36
Grundsätze der Früherkennung	37
Organisation des Risikomanagements	38
Risikorat	39
SRG-Vorstand	40
Qualitätssicherung und Revision	40
Gemeinsame Risikobeobachtung	41
Risikosteuerung	41
Extremfall-Perspektive	42
Problemfall-Perspektive	42
Darstellung Risikotragfähigkeit per 31.12.2020	43
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	44
Die wesentlichsten Risiken der Raiffeisenbankengruppe Burgenland	45
Adressrisiko	45
Kreditrisikominderung	49
Problemkreditmanagement	49
Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen	49
Länderrisiko	50
Beteiligungsrisiko	51
Marktrisiken	52
Liquiditätsrisiko	53
Liquiditätsrisikomanagement in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland	54
Messung und Limitierung des Liquiditätsrisikos	54
Operationelle Risiken	58
Makroökonomisches Risiko	59
Sonstige Risiken	60

JAHRESABSCHLUSS 2020

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	EUR	Vorjahr in EUR	Veränderung 2020/2019 in EUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	527.945.942,23	175.916.445,05	352.029.497,18
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	179.399.110,38	193.790.242,55	-14.391.132,17
3. Forderungen an Kreditinstitute	978.085.891,23	773.044.771,12	205.041.120,11
4. Forderungen an Kunden	4.077.173.025,09	3.616.005.514,01	461.167.511,08
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	626.983.891,20	534.120.873,72	92.863.017,48
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	174.467.263,55	191.721.969,54	-17.254.705,99
7. Beteiligungen	257.860.863,13	265.070.671,14	-7.209.808,01
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	476.532,38	1.640.080,91	-1.163.548,53
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	81.054,56	163.515,46	-82.460,90
10. Sachanlagen	51.421.157,72	174.232.325,07	-122.811.167,35
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00
12. Sonstige Vermögensgegenstände	37.690.477,34	44.871.905,82	-7.181.428,48
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0,00	0,00
14. Rechnungsabgrenzungsposten	7.226.514,48	7.558.796,06	-332.281,58
15. Aktive latente Steuern	13.404.795,28	12.365.351,58	1.039.443,70
SUMME DER AKTIVA	6.932.216.518,57	5.990.502.462,02	941.714.056,55
Posten unter der Bilanz			
1. Auslandsaktiva	240.197.041,94	217.715.681,27	22.481.360,67

Passiva**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

	EUR	Vorjahr in EUR	Veränderung 2020/2019 in EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	481.119.279,31	60.989.901,58	420.129.377,73
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.461.229.277,99	4.877.928.625,26	583.300.652,73
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	191.820.594,49	211.447.403,44	-19.626.808,95
4. Sonstige Verbindlichkeiten	19.504.150,43	61.096.137,49	-41.591.987,06
5. Rechnungsabgrenzungsposten	238.996,09	1.930.351,61	-1.691.355,52
6. Rückstellungen	39.603.885,03	41.373.608,75	-1.769.723,72
6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0,00	0,00
7. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 4 Verord. (EU) Nr. 575/13	13.419.000,00	13.419.000,00	0,00
8. zus. Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 3 Verord. (EU) Nr. 575/13	0,00	0,00	0,00
8.A Pflichtenverschreibungen gem. §26 BWG	0,00	0,00	0,00
8.B Instrumente ohne Stimmrechte gem. §26a BWG	22.093.184,64	22.093.184,64	0,00
9. Gezeichnetes Kapital	23.820.084,24	23.900.100,33	-80.016,09
10. Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
11. Gewinnrücklagen	564.576.493,24	566.637.774,85	-2.061.281,61
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	64.666.000,00	62.563.200,00	2.102.800,00
13. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	50.125.573,11	47.123.174,07	3.002.399,04
SUMME DER PASSIVA	6.932.216.518,57	5.990.502.462,02	941.714.056,55

Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten	866.429.061,52	775.534.893,44	90.894.168,08
2. Kreditrisiken	786.141.437,12	675.016.694,77	111.124.742,35
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0,00	0,00
4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Art. 92 CRR	532.599.772,96	522.508.357,62	10.091.415,34
5. Erforderliche Eigenmittel gem. Art. 92 CRR	3.835.825.287,20	3.653.332.561,66	182.492.725,54
6. Auslandspassiva	324.491.819,55	293.366.804,29	31.125.015,26

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	EUR	Vorjahr in EUR	Veränderung 2020/2019 in EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	94.898.989,99	95.711.744,02	-812.754,03
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.012.343,95	-10.139.292,26	4.126.948,31
I. NETTOZINSERTRAG	88.886.646,04	85.572.451,75	3.314.194,29
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	6.721.907,15	13.595.799,16	-6.873.892,01
4. Provisionserträge	61.315.199,73	57.560.321,82	3.754.877,91
5. Provisionsaufwendungen	-15.544.146,18	-14.184.959,98	-1.359.186,20
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	761.943,13	862.306,54	-100.363,41
7. Sonstige betriebliche Erträge	11.208.065,77	11.775.991,21	-567.925,44
II. BETRIEBSERTRÄGE	153.349.615,64	155.181.910,51	-1.832.294,87
8. Allg. Verwaltungsaufwendungen	-96.675.596,93	-98.539.350,16	1.863.753,23
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-3.412.833,59	-3.228.327,09	-184.506,50
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.850.417,65	-6.357.723,23	-1.492.694,42
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-107.938.848,17	-108.125.400,48	186.552,31
IV. BETRIEBSERGEBNIS	45.410.767,47	47.056.510,02	-1.645.742,55
11./12. Saldo aus den Auflösungen/ Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	-8.283.203,82	-10.158.694,35	1.875.490,53
13./14. Saldo aus den Auflösungen/ Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-13.501.274,76	2.009.113,12	-15.510.387,88
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	23.626.288,89	38.906.928,79	-15.280.639,90

15. Außerordentliche Erträge	949.203,62	0,00	949.203,62
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliches Ergebnis	949.203,62	0,00	949.203,62
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9.671.522,64	-8.148.404,61	-1.523.118,03
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-696.817,21	-766.824,92	70.007,71
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	14.207.152,66	29.991.699,26	-15.784.546,60
20. Rücklagenbewegung	5.803.806,13	-14.849.025,02	20.652.831,15
VII. JAHRESGEWINN	20.010.958,79	15.142.674,24	4.868.284,55
21. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	30.114.614,32	31.980.499,83	-1.865.885,51
VIII. BILANZGEWINN	50.125.573,11	47.123.174,07	3.002.399,04

LAGEBERICHT 2020

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland

Allgemeines

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das L-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31. Dezember 2020 der Raiffeisenbankengruppe Burgenland und der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe.

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland umfasst als 2-stufiges Bankensystem die

- Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen (RLBB) als Zentralinstitut
- und alle 17 Raiffeisenbanken im Burgenland, die als selbständige Kreditinstitute-Eigentümer der Landeszentrale sind.

Durch die Umwandlung der RLB Burgenland Unternehmensbeteiligungs Ges.m.b.H. auf die Raiffeisenlandesbank Burgenland sind die Voraussetzungen für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung der KI-Gruppe mit 30.06.2020 weggefallen.

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland serviert ihre Kunden über ein Netz von 97 Bankstellen (Vorjahr: 104) mit insgesamt 886 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vorjahr: 910). Sie verwaltet ein Ausleihungsvolumen von 4,1 Mrd EUR (Vorjahr: 3,6 Mrd EUR) sowie Kundeneinlagen von 5,5 Mrd EUR (Vorjahr: 4,9 Mrd EUR). In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Unternehmen, sowie im Tourismus, in der Landwirtschaft und im Wohnbau.

Institutionen des Verbundes

Einlagensicherung

Aufgrund von EU-Richtlinien, die in Österreich im ESAEG sowie im Bankwesengesetz (BWG) umgesetzt wurden, ist jedes Kreditinstitut, das sicherungspflichtige Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören. Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG) unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen des ESAEG zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung. Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken sowie die Raiffeisen Bank International AG sind Mitglieder bei der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA), welche die Funktion der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung für die RBG wahrnimmt.

Durch den Beitritt der Institute der Raiffeisenbankengruppe zur ESA entfielen die Aufgaben der gesetzlichen Einlagensicherung gemäß ESAEG für die SRG und in weiterer Folge auch für die Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland. Aus diesem Grund wurde die SRG im Dezember 2018 zur Sektorrisiko eGen (SRG) umfirmiert und nimmt seit diesem Zeitpunkt sämtliche Agenden im Rahmen der Früherkennung des Institutionellen Sicherungssystems auf Bundesebene (B-IPS) wahr. Die Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland übertrug mit Beschluss vom 9. Mai 2019 ihre Aufgaben, die sie bislang im Rahmen der Früherkennung aufgrund des Bundesüberbindungsvertrages wahrgenommen hat, an die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe und wurde im Laufe des Jahres 2019 liquidiert. Alle Raiffeisenbanken sowie die Landesbank sind Mitglieder der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe.

Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe

Die Raiffeisenlandesbank und alle burgenländischen Raiffeisenbanken haben sich zur Förderung des genossenschaftlichen Gedankens der Selbsthilfe dem Verein der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe mit dem Ziel angeschlossen, Schäden an Ruf und Ansehen der Raiffeisenbankengruppe Burgenland aufgrund wirtschaftlicher oder finanzieller Probleme einzelner Vereinsmitglieder zu verhindern und damit das Vertrauen der Anleger in die Raiffeisenbankengruppe Burgenland zu fördern.

Die Umsetzung dieses Fördergedankens erfolgt durch enge Zusammenarbeit mit den anderen Sicherungssystemen der Raiffeisenbankengruppe Burgenland, indem der Verein für diese Dienstleistungen erbringt. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Betrieb eines Früherkennungssystems zur Vermeidung von ökonomischen Fehlentwicklungen, und damit verbunden die Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Gegensteuerung durch Mitglieder, die mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert sind.

Das von der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe betriebene Früherkennungssystem ermöglicht die Bewertung, Einstufung und Überwachung der Risiken und liefert einen vollständigen Überblick über die Gesamtrisikosituation der Raiffeisenbankengruppe Burgenland sowie über die Risikosituation der einzelnen Mitglieder. Der Verein informiert den Risikorat des L-IPS und die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe sowie die einzelnen Mitglieder regelmäßig über seine Risikobewertung.

Mitglieder der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe sind die Raiffeisenlandesbank Burgenland und alle burgenländischen Raiffeisenbanken.

Die Leitung des Vereins obliegt dem Vereinsvorstand. Mit Beschluss vom 9. Mai 2019 wurde der Vorstand der Solidaritätsgemeinschaft um den Risikovorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland (fixes Mandat) erweitert. Dieser besteht aus 13 Personen, wobei jeweils ein fixes Mandat dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Burgenland, zwei Vorstandsmitgliedern der Raiffeisenlandesbank Burgenland sowie dem Leiter der Geschäftsgruppe Revisionsverband der Raiffeisenlandesbank Burgenland gehören und die restlichen 9 Mandate auf gewählte Mitglieder der Raiffeisenbanken entfallen. Der Vorstand der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe ist personenident mit dem Risikorat des L-IPS.

Mit dem Beitritt zur ESA und dem Entfall der Aufgaben der Einlagensicherung übernahm die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe sämtliche Agenden im Rahmen der Früherkennung des Institutionellen Sicherungssystems (L-IPS) der Raiffeisenbankengruppe Burgenland.

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Burgenland

Die Kundeneinlagen der Raiffeisenlandesbank Burgenland und der 17 burgenländischen Raiffeisenbanken werden weit über das gesetzliche Erfordernis hinaus gesichert.

Zusätzlich zur gesetzlichen Einlagensicherung unterstützen einander alle burgenländischen Raiffeisenbanken und die Raiffeisenlandesbank Burgenland solidarisch und sichern Kundeneinlagen und Wertpapieremissionen bis zu 100 %. Alle Mitglieder (Anhang 2) der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Burgenland haben sich verpflichtet, durch den Einsatz der wirtschaftlichen Reserven für die zeitgerechte Erfüllung aller Einlagen und Emissionen zu sorgen.

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland steht damit mit ihrer ganzen Stärke für Sicherheit und Vertrauen bei Kunden und Mitinhabern.

Infolge der Einrichtung der gesetzlichen Einlagensicherung und der Etablierung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus wurde beschlossen, die Kundengarantie der Raiffeisenbankengruppe Österreich zu beenden. Dies erfolgte durch ein sogenanntes Eisbergmodell, demzufolge neue Einlagen seit dem 01.10.2019 nicht mehr kundengarantiert sind, Einlagen vor dem 01.10.2019 jedoch bis zu ihrer Behebung kundengarantiert bleiben.

Raiffeisen-IPS und Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung

Am 21.12.2020 haben die Raiffeisen Bank International AG, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken Anträge bei der FMA und der EZB eingereicht, um ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem ("Raiffeisen-IPS") bestehend aus der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken und den Raiffeisenbanken zu gründen; und einer Genossenschaft unter dem Namen "Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen" zum Zwecke der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung im Sinne des ESAEG beizutreten.

Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde von den Aufsichtsbehörden EZB am 12. Mai 2021 und FMA am 18. Mai 2021 rechtsgültig genehmigt, auch wurde dieses neue IPS von der FMA als Einlagensicherung und Anlegerentschädigung gemäß ESAEG am 28. Mai 2021 anerkannt. Die Institute der Raiffeisenbankengruppe werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des ESAEG somit aus der Einlagensicherung Austria (ESA) vor Jahresende ausscheiden.

Die bisher bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene (B-IPS, L-IPS) werden gemäß dem Bescheid für das Raiffeisen-IPS vor Ende Juni 2021 aufgelöst und übertragen ihre Sondervermögen auf das neue Raiffeisen-IPS. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS, vormals Sektorrisiko eGen) wird für das Raiffeisen-IPS die Risikofrüherkennung und Berichtswesen wahrnehmen und insbesondere die Fondmittel für das IPS und den Fond für die gesetzliche Einlagensicherung verwalten. Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI, den Raiffeisen Landesbanken und Vertretern der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Er wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben unter anderem durch Landesrisikoräte auf Ebene der Bundesländer unterstützt.

L-IPS Vertragsauszüge

Allgemeines

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dahin im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund.

In Abstimmung mit der RBG Österreich wurde in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Art. 49 Abs. 3 iVm Art. 113 Abs. 7 CRR auf vertraglicher Basis eingerichtet, welches das bis dahin etablierte Intra Group Exposure gemäß BWG ablösen sollte.

Der Antrag auf Einrichtung des L-IPS wurde von der FMA im Dezember 2014 unter Auflagen genehmigt. Diese Auflagen sehen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards und einheitlicher Bewertungsvorschriften, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsrisikomessung sowie diverse Berichtspflichten vor und sind von der Raiffeisenbankengruppe Burgenland innerhalb der geforderten Erfüllungsfristen umzusetzen.

Das Landes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt und hat damit auch die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Durch die Einrichtung des L-IPS können die teilnehmenden Kreditinstitute von der Abzugsbefreiung der Beteiligungen an den Mitgliedern des L-IPS in der Eigenmittelrechnung sowie von der bevorzugten Gewichtung der Forderungen gegenüber diesen Gebrauch machen. Demnach gehen Forderungen an L-IPS-Mitglieder mit 0%-Gewichtung in die Berechnung der risikogewichteten Aktiva ein, und die Raiffeisenbanken sind vom Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Burgenland bei der Berechnung der Eigenmittel befreit.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

Zweck des L-IPS

Zweck der Einrichtung des L-IPS ist es, den aufrechten Bestand seiner Vertragsparteien, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit, sicherzustellen (Landesbestandssicherung).

Die angeschlossenen Institute sollen in einem nachhaltig wirtschaftlich gesunden Zustand gehalten, ihr Bestand abgesichert und insbesondere ihre Liquidität und Zahlungsfähigkeit sichergestellt werden.

Früherkennung

Basis für das L-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems. Dadurch wird eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit, gewährleistet. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff „Früherkennung“ die Notwendigkeit, den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

In der Raiffeisenbankengruppe Burgenland wird das Früherkennungssystem von der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe nach den Standards der Sektorrisiko eGen betrieben.

Risikorat

Als Entscheidungsgremium des L-IPS wird der Risikorat eingerichtet. Mit Beschluss vom 9. Mai 2019 wurde der Risikorat um den Risikovorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland (fixes Mandat) erweitert. Dieser besteht aus 13 Personen, wobei jeweils ein fixes Mandat dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Burgenland, zwei Vorstandsmitgliedern der Raiffeisenlandesbank Burgenland sowie dem Leiter der Geschäftsgruppe Revisionsverband der Raiffeisenlandesbank Burgenland gehören und die restlichen 9 Mandate auf gewählte Mitglieder der Raiffeisenbanken entfallen. Er ist personenident mit dem Vorstand der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe.

Der Risikorat entscheidet in allen Angelegenheiten, die den L-IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, insbesondere über Hilfeleistungen an Mitglieder, Auflagen und Maßnahmen. Der Risikorat entscheidet auch über allfällige Gruppensanierungs- und -abwicklungspläne.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des L-IPS grundsätzlich verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzüglichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn eine ökonomische Fehlentwicklung vorliegt, oder ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, oder ein Mitglied gegen den L-IPS-Vertrag verstoßen hat.

Die Maßnahmen sind an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit zu messen und sind auf die jeweilige gesamtwirtschaftliche Situation und die betriebswirtschaftliche Lage des betroffenen Vertragspartners sowie des L-IPS in seiner Gesamtheit bestmöglich abzustimmen.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Zurverfügungstellung von Eigenmitteln. Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden, über Art und Umfang entscheidet der Risikorat.

Beitragsleistungen

Das L-IPS verfügt per 31.12.2020 über ein Sondervermögen in Höhe von 9,5 Mio EUR nach 9,5 Mio EUR im Vorjahr, welches aus den Beitragsleistungen an die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe stammt und mit Einrichtung des L-IPS diesem übertragen wurde. Im Falle eines weiteren Dotationserfordernisses sind von den Mitgliedern zusätzliche Zahlungen zum Sondervermögen zu leisten (Stufe 1).

Des Weiteren sind die Mitglieder zu Ad-hoc-Zahlungen verpflichtet. Ad-hoc-Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc-Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern einstimmig zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10 %.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Auflistung der L-IPS Mitglieder

Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen
Raiffeisenbank Seewinkel-Hansag eGen
Raiffeisenbank Region Deutschkreutz-Horitschon eGen
Raiffeisenbank Neusiedlersee Hügelland eGen
Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf-St. Martin eGen
Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen
Raiffeisenbank Neusiedlersee-Seewinkel eGen
Raiffeisen-Bezirksbank Jennersdorf eGen
Raiffeisenbank Dreiländereck Bgld-Nord eGen
Raiffeisenbank Lutzmannsburg-Frankenau eGen
Raiffeisenbank Rust-Mörbisch eGen
Raiffeisenbank Burgenland Mitte eGen
Raiffeisenbank Region Parndorf eGen
Raiffeisenbank Purbach eGen
Raiffeisenbank Heideboden eGen
Raiffeisenbank Weiden am See eGen
Raiffeisenbank Frauenkirchen-Mönchhof-Podersdorf am See eGen
Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen
Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe

Grundlagen der Rechnungslegung

Die im vorliegenden Bericht angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich an den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) iVm. dem Bankwesengesetz (BWG) unter Berücksichtigung von bescheidmäßigen Übergangsbestimmungen.

Die Unternehmen werden in Form einer erweiterten Aggregation erfasst. Dabei werden die Bilanzpositionen im Wesentlichen konsolidiert. Bei den Positionen der GuV wird im Rahmen der erweiterten Aggregation grundsätzlich davon ausgegangen, dass sich bestimmte Aufwands- und Ertragspositionen aus Geschäften zwischen den Mitgliedsinstituten netten und sich somit etwa das Zins- und Provisionsergebnis auch bei entsprechender Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht ändert. GuV-Positionen als Folge von Verflechtungen, die sich nicht netten und die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage haben, werden konsolidiert. Für die Kapitalkonsolidierung wird eine Erstkonsolidierung vorgenommen.

Die Veröffentlichung erfolgt über die Website der Raiffeisenbankengruppe Burgenland. Die in die Aggregation einbezogenen Jahresabschlüsse weisen unterschiedliche Aufstellungszeitpunkte auf.

Entwicklung der Märkte

Die internationalen Finanz- und Kapitalmärkte, hier vor allem die Zinskurve, stellten auch 2020 extrem schwierige Rahmenbedingungen für die Banken, damit auch für die Raiffeisenbankengruppe Burgenland, dar. Schwerpunkt im Berichtsjahr war, sich auf das Kundengeschäft in allen Kundensegmenten zu konzentrieren und damit das Geschäftsjahr erfolgreich abzuschließen. Dies ist der Raiffeisenlandesbank Burgenland und den burgenländischen Raiffeisenbanken in hervorragender Art und Weise gelungen.

Wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war weltweit von der Coronavirus-Pandemie geprägt. Der Ausbruch der 1. Welle der Pandemie im Frühjahr 2020 mit stark steigenden Infektionszahlen führte zu Lockdown-Maßnahmen mit Einschränkungen der Geschäftstätigkeiten und Ausgangsbeschränkungen. Konjunkturerinbrüche insbesondere im 2. Quartal 2020 in nahezu allen wichtigen Wirtschaftsräumen weltweit waren die Folge. Besonders betroffen waren dabei die Bereiche Beherbergung, Gastronomie und Freizeit. Zahlreiche fiskalische und monetäre Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wurden von den Regierungen und Zentralbanken in die Wege geleitet. Die Europäische Zentralbank (EZB) beispielsweise reagierte am 10. März 2020 mit einem großen Maßnahmenpaket zur geldpolitischen Lockerung auf die Pandemie. Wesentliche Bestandteile dieses Paketes waren anhaltend niedrige Leitzinsen (Hauptrefinanzierungssatz 0,0 %, Einlagesatz -0,5 %), die Einführung zusätzlicher Refinanzierungsgeschäfte, die Aufstockung bestehender Anleihekaufprogramme sowie ein zusätzliches Pandemie-Notfall-Anleihekaufprogramm.

Dem starken Einbruch im 2. Quartal 2020 folgte eine deutliche Erholung im 3. Quartal 2020. Jedoch konnte das Vorkrisenniveau nicht erreicht werden. Im 4. Quartal 2020 kam es schließlich mit der 2. Welle der Pandemie zu einem abermaligen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Während der Industriebereich inzwischen jedoch wieder auf ein Niveau ähnlich Ende 2019 zurückgekehrt ist, zeigt sich der Dienstleistungsbereich aufgrund andauernder Einschränkungen nach wie vor sehr schwach. Für das Gesamtjahr 2020 gehen wir für die Eurozone von einem BIP-Wachstum von -6,8 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Im internationalen Vergleich ist ersichtlich, dass die Eurozone wesentlich mehr von der Pandemie belastet ist als etwa USA und China. Die USA wird aufgrund weniger strikter Lockdown-Maßnahmen und großer Konjunkturpakete im Jahr 2020 auf ein erwartetes Minus von nur 3,5 % bei der Konjunktorentwicklung kommen.

In Österreich zeigt sich im Jahr 2020 ein ähnliches Bild wie im Euroraum. Auch hierzulande musste in erster Linie die Tourismus-Branche deutliche Rückschläge verkraften. Der Anteil des Tourismus an der Wirtschaftsleistung ist in Österreich mit 5 % fast doppelt so groß wie im EU-Durchschnitt. Während im Rahmen der 1. Welle der Pandemie im Frühjahr 2020 Österreich und Deutschland gleich stark betroffen waren, ist bei der 2. Welle gegen Ende des Jahres 2020 eine stärkere Betroffenheit Österreichs als Deutschlands feststellbar. Im 4. Quartal 2020 musste Österreich ein Minus von 4,3 % p.q. verzeichnen, während die Wirtschaft in Deutschland stagnierte.

Dies ist auf eine ungünstigere Struktur der Wirtschaft hierzulande zurückzuführen. Während der weniger stark betroffene Industriebereich hierzulande nur 18,9 % der Wirtschaftsleistung ausmacht (Deutschland 22,3 %), ist der stark betroffene Bereich Beherbergung und Gastronomie hierzulande für 5,3 % des BIP verantwortlich (Deutschland 1,6 %). Österreich wird daher deutlich langsamer aus der Krise kommen als Deutschland. Für das Gesamtjahr 2020 rechnen wir für Österreich mit einem BIP-Wachstum von -7,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Marketing im Jahresüberblick

Während des gesamten Geschäftsjahres bietet ein umfangreicher Marketingplan Unterstützung für die unterschiedlichsten Bedarfsfelder und produktbezogenen Kampagnen.

Das Jahr 2020 war bedingt durch die Corona-Pandemie kein einfaches. Nach einem gewohnt erfolgreichen Start zu Beginn des Jahres mit Kampagnen zu den Themen Apple pay und Finanzieren, erreichte im März die Pandemie mit Lockdown eins Österreich, das Burgenland und auch die Bankenwelt.

Mit der Kampagne „Gemeinsam schaffen wir das“ gemäß dem Raiffeisen-Grundsatz „Was einer nicht schafft, das schaffen viele.“, war Raiffeisen bestrebt, den Kunden Sicherheit in Bezug auf Bankgeschäfte zu geben. Bankstellen blieben zu jeder Zeit unter Einhaltung der Sicherheitsauflagen geöffnet, die Bargeldversorgung war gesichert und der persönliche Raiffeisenberater auch weiterhin verfügbar.

Digitalisierungsschub in vielen Bereichen

In diesen schwierigen Zeiten bestätigte sich der Fokus auf Online-Angebote, so setzte die Raiffeisenbankengruppe Burgenland ihren Kurs Richtung Digitalisierung fort. Mit Mein ELBA steht nicht nur ein Online-Banking, sondern ein persönliches und individualisierbares Finanzportal mit innovativen Funktionen zur Verfügung, dass die Erledigung von Bankgeschäften bequem von zu Hause aus ermöglicht. Abgerundet wird dieses Angebot durch die Mein ELBA-App, an deren Weiterentwicklung ständig gearbeitet wird. Durch den im vergangenen Jahr eingeführten neuen Sicherheitsstandard pushTAN wird Online-Banking noch sicherer und mittlerweile nutzen fast alle Kunden diesen. Im Jahr 2020 konnten aber auch andere Online-Angebote forciert werden, hier reicht die Palette von Online-Sparen und Anlegen bis zur Finanzierung mittels Sofort-Kredites oder auch Online-KFZ-Leasing und der Möglichkeit online einen Bausparvertrag abzuschließen.

Ein weiterer Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie war die Anhebung des NFC-Limits von 25,- auf 50,- Euro, somit war und ist es möglich kontaktlose Zahlungen ohne PIN-Eingabe bis 50,- Euro durchzuführen. Diese Änderung sowie die weiteren Möglichkeiten kontaktlos zu bezahlen und im Besonderen die digitalen Raiffeisen Services standen im Mai, Juni und Juli im Mittelpunkt der Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen.

Der aufgrund der Pandemie in den Herbst 2020 verschobene Schwerpunkt Jugend erreichte unsere jungen Kunden im August und September 2020. Ein attraktives Kontoeröffnungsgeschenk sowie zahlreiche Vorteile beim Raiffeisen Club und dem Raiffeisen Jugendkonto bildeten die Anreize dieser Kampagne. Gegen Ende des Jahres stand die Geldanlage mit Fokus auf nachhaltige Veranlagung im Mittelpunkt.

Veranstaltungs- & Eventmanagement

Bedingt durch die Pandemie organisierte die Raiffeisenbankengruppe Burgenland während des Jahres 2020 keine Veranstaltungen und hielt sich strikt an die von der Bundesregierung vorgegebenen Maßnahmen. Wichtige und unbedingt erforderliche Meetings und Termine wurden virtuell abgehalten.

Auch die traditionellen Raiffeisen Spartage rund um den Weltspartag konnten 2020 leider nicht stattfinden, stattdessen erhielten Kunden über einen längeren Zeitraum bei ihrem Besuch in den Bankstellen der burgenländischen Raiffeisenbanken kleine Geschenke als Aufmerksamkeit und konnten sich somit über ein Dankeschön seitens Raiffeisen freuen.

Da aufgrund der Corona-Pandemie die traditionelle Bewirtung der Gäste am Weltspartag in den Bankstellen entfallen musste, nahm Raiffeisen dies zum Anlass, um burgenländische Hilfsorganisationen finanziell zu unterstützen. Durch die von Corona geprägte Situation können diese wesentlich weniger Einnahmen lukrieren, Raiffeisen spendete daher an sieben im Burgenland tätige Hilfsorganisationen je 2.000,00 Euro.

Raiffeisen & Sponsoring

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland engagiert sich in ihrem Tätigkeitsgebiet als Sponsor und unterstützt Projekte aus den Bereichen Region, Sport und Kultur bis hin zu sozialen Themen und Organisationen in ihrem Einzugsgebiet. Sofern dies im vergangenen Jahr möglich war, wurde mittels Presseaussendungen zu aktuellen Themen informiert.

Der Raiffeisen Club

Kinder begleitet die fleißige Raiffeisen-Biene Sumsi auf ihrem Weg, Jugendliche hingegen sind beim Raiffeisen Club bestens aufgehoben.

Mit dem Raiffeisen Sumsi Konto unterstützen Eltern ihren Nachwuchs dabei, einen finanziellen Polster aufzubauen. Mit attraktivem Zinssatz, kostenlosem Konto und Kontoführung sowie Kontostandsabfrage für Eltern im Online-Banking Mein ELBA bietet das Raiffeisen Sumsi Konto alle Möglichkeiten, um gezielt anzusparen. Das Sumsi Konto ist für alle von 0 bis 10 Jahre und bietet zusätzlich die Sumsi Card -die Servicekarte fürs Sparen-, eine Sumsi Spardose und das Sumsi Magazin an.

Mit zahlreichen Vorteilen und Freizeitaktivitäten sowie Vergünstigungen und einem Raiffeisen Club Berater an ihrer Seite, werden Jugendliche im Raiffeisen Club bestens betreut. Der Raiffeisen Club eröffnet eine Welt voller Möglichkeiten und Vorteile, mit einem Raiffeisen Jugendkonto ist man automatisch dabei. Ob Schüler, Lehrling oder Student, Raiffeisen hat für jeden das passende Konto.

Für Kinder und Jugendliche bietet der alljährlich stattfindende Internationale Raiffeisen-Jugendwettbewerb die Möglichkeit, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen und Kunstwerke zu Papier zu bringen. Dieser fand auch im Jahr 2020 statt und das Burgenland konnte sich dabei sogar über einen Bundessieger in der Altersgruppe 1 freuen.

Attraktiver Arbeitgeber

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland ist einer der größten Arbeitgeber im Burgenland, Raiffeisen ist für die Menschen in der Region nicht nur Bank, Förderer und Mitgestalter sondern auch wichtiger und attraktiver Arbeitgeber.

Um den Mitarbeitern ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, setzt die Raiffeisenbankengruppe Burgenland auf ein wertschätzendes Mit.Einander, eine gemeinschaftliche Unternehmenskultur und gelebte Diversität. Durch Mitarbeiter mit unterschiedlichsten Ausbildungen und Vorerfahrungen sowie Talenten, können bei der Teamzusammensetzung bestmögliche Ergebnisse erzielt werden. Die Führungsetage der Raiffeisenbankengruppe Burgenland besteht aus männlichen und weiblichen Führungskräften, eine gleichberechtigte Förderung ist gelebte Praxis.

Bedingt durch die Corona-Pandemie erfolgte im Unternehmen ein Digitalisierungsschub, für Mitarbeiter bedeutete dies im Jahr 2020 verstärkt mobiles Arbeiten. Durch die Ausstattung der Mitarbeiter mit guter technischer Infrastruktur und dem Entfall der Anfahrtszeit zum Unternehmen konnte einerseits die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt, die Umwelt entlastet und eine verbesserte Work-Life-Balance erzielt werden.

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland beschäftigte im Jahr 2020 insgesamt 886 Mitarbeiter. Durch vielseitige Weiterbildungsmaßnahmen und gleichzeitig individuelle bedarfsgerechte Förderung wird die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter kontinuierlich verbessert. Laufende Aus- und Weiterbildungen sichern in den unterschiedlichsten Bereichen jedoch nicht nur eine gesteigerte fachliche Qualifikation, sondern erhöhen auch die Beratungsqualität. Professionelle, umfangreiche und fachliche Kompetenz in der Beratung ist der Schlüssel zum Erfolg für zufriedene Kunden und somit eine der Anforderungen von Raiffeisen.

Raiffeisen & Nachhaltigkeit

Raiffeisen versteht sich über die unternehmerische Tätigkeit hinaus als gestalterische Kraft in der Gesellschaft und setzt sich für nachhaltiges Wirtschaften und soziale Verantwortung für den Klimawandel ein. Um dem steigenden Umwelt- und Energiebewusstsein Rechnung zu tragen und Raiffeisen in Anlehnung an die Klimaziele der Bundesregierung bzw. der EU optimal aufzustellen, wurde im Jahr 2020 das Projekt „Raiffeisenbankengruppe Burgenland – Klimaneutral bis 2050“ initiiert.

Das Projektteam traf sich 2020 zu mehreren Sitzungen und erhob den aktuellen Ist-Stand der burgenländischen Geschäfts- und Bankstellen anhand eines Fragebogens im Hinblick auf Energieverbrauch, Einsparungsmöglichkeiten und bereits vorhandene Maßnahmen. Durch die Ergebnisse soll ein umfassendes Maßnahmenpaket ausgearbeitet werden, mit dem Ziel, sowohl Energie als auch Kosten zu sparen. Aktuelle Umsetzungsprojekte wie zum Beispiel Photovoltaik oder E-Mobilität sollen in Zukunft bestmöglich forciert und genutzt werden. In der Raiffeisenlandesbank Burgenland wurde mit der Umstellung des Fuhrparkmanagements, weg von herkömmlichen Antrieben hin zu Hybrid- bzw. Elektromobilität, bereits begonnen.

Nachhaltigkeit und Verantwortung haben sich auch zu wichtigen Kriterien für die Auswahl einer Veranlagung entwickelt. Immer mehr Kunden wollen wissen, in welchen Bereichen ihr Geld investiert wird und legen großen Wert darauf, dass die erzielten Erträge nicht auf Kosten einer lebenswerten Welt gehen. Mit den mehrfach ausgezeichneten Fonds von Raiffeisen haben Kunden die Möglichkeit verantwortungsvoll zu investieren.

Finanz- und Ergebnisentwicklung

Der aggregierte Jahresabschluss für das L-IPS umfasst die Jahresabschlüsse der Raiffeisenlandesbank Burgenland sowie der 17 burgenländischen Raiffeisenbanken und den Rechnungsabschluss der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe.

Die Bilanzsumme belief sich im Jahre 2020 auf 6.932,61 Mio EUR nach 5.990,50 Mio EUR im Vorjahr.

Im Sinne des § 243 Abs. 3 Z 5 UGB wird angemerkt:

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland und alle burgenländischen Raiffeisenbanken sind im Wesentlichen dem Ausfall- oder Bonitätsrisiko (credit risk) ausgesetzt, welches sich aus der Gefahr ergibt, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland und die burgenländischen Raiffeisenbanken haben ein Risikomesssystem installiert, welches auf Basis eines Kundenratingmodells eine Risikolandschaft abbildet. Diesen Risiken wird entsprechendes Risikokapital gegenübergestellt.

Neben dem Ausfallrisiko ist das Beteiligungsrisiko die zweite wesentliche Risikoart der Raiffeisenlandesbank Burgenland, wobei hier die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG die größte Position darstellt.

Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem zum einen das Risiko des Wertverlustes der Beteiligungen und zum anderen das Risiko des Dividendenausfalls durch die Anwendung adäquater Risikofaktoren in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden für Grundgeschäfte der Aktivseite und der Passivseite Zinsswaps abgeschlossen.

Das Liquiditätsrisiko ist entsprechend den geltenden gesetzlichen Liquiditätsbestimmungen und weiters durch Liquiditätsmanagementvereinbarungen zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland und den burgenländischen Raiffeisenbanken abgesichert.

Aktiva

Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken

Der Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken belief sich auf 527,9 Mio EUR nach 175,9 Mio EUR im Jahr 2019. Die Erhöhung ist auf die Refinanzierung der OeNB im Zusammenhang mit TLTRO III zurückzuführen.

Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, standen mit 179,4 Mio EUR nach 193,8 Mio EUR im Vorjahr zu Buche.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 205,0 Mio EUR oder 26,5 % auf 978,1 Mio EUR. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Veranlagungen beim Zentralinstitut zurückzuführen.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden sind mit 4.077,1 Mio EUR nach 3.616,0 Mio EUR im Vorjahr ausgewiesen. Für die erkennbaren Risiken des Kreditgeschäftes wurden Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im erforderlichen Ausmaß gebildet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erhöhten sich um 92,9 Mio EUR oder 17,4 % auf 627,0 Mio EUR.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden mit 174,5 Mio EUR nach 191,7 Mio EUR im Vorjahr bilanziert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen standen im Geschäftsjahr mit 257,9 Mio EUR zu Buche und reduzierten sich somit um 7,2 Mio EUR oder 2,7 %.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit 0,5 Mio EUR nach 1,6 Mio EUR ausgewiesen.

Sachanlagen

Der Bilanzwert der Sachanlagen beträgt 51,4 Mio EUR nach 174,2 Mio EUR im Vorjahr. Die Reduktion der Bilanzposition auf die Auflösung der aufsichtsrechtlichen KI-Gruppe zurückzuführen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position sonstige Vermögensgegenstände reduzierte sich um 7,2 Mio EUR auf 37,7 Mio EUR.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit 7,2 Mio EUR nach 7,6 Mio EUR im Vorjahr ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Aufgrund der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 1,0 Mio EUR im Jahr 2020 erhöhte sich der Bilanzwert auf 13,4 Mio EUR.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten standen zum 31.12.2020 mit 481,1 Mio EUR nach 61,0 Mio EUR zu Buche. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erstmalige Refinanzierung bei der OeNB im Rahmen von TLTRO III (470 Millionen EUR) zurückzuführen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 583,3 Mio EUR oder 12,0 % auf 5.461,2 Mio EUR. Der Anstieg der Gesamtposition betrifft hauptsächlich die täglich fälligen Einlagen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten sind mit 191,8 Mio EUR nach 211,4 Mio EUR im Vorjahr ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 41,6 Mio EUR oder 68,1 % auf 19,5 Mio EUR.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit 0,2 Mio EUR nach 1,9 Mio EUR im Vorjahr ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen standen in der Bilanz mit 39,6 Mio EUR nach 41,4 Mio EUR zu Buche und enthielten die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen, Steuerrückstellungen, sowie sonstige Rückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen umfassten Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube, für noch nicht fällige Jubiläumsgelder und Vorsorgen für Risiken und Aufwendungen, die dem Bilanzjahr zuzurechnen waren.

Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap 4 Verordnung (EU) Nr. 575/13

Das Ergänzungskapital wies einen im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Stand von 13,4 Mio EUR aus.

Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG

Das L-IPS Burgenland wies unverändert zum Vorjahr Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG in Höhe von 22,1 Mio EUR aus.

Gezeichnetes Kapital

Die Geschäftsanteile unserer Mitglieder betragen 23,8 Mio EUR, nach 23,9 Mio EUR im Jahr 2019.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen reduzierten sich um 2,1 Mio EUR oder 0,4 % auf 564,6 Mio EUR.

Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die zur Abdeckung von Kreditausfällen aufzubauende Hafrücklage wurde mit 64,7 Mio EUR nach 62,6 Mio EUR im Vorjahr bilanziert.

Eventualverbindlichkeiten

Die Unterstrichposition „Eventualverbindlichkeiten“ wurde mit 866,4 Mio EUR bilanziert und ist somit um 90,9 Mio EUR höher als 2019.

Ertragslage

Die aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung 2020 umfasst die Raiffeisenlandesbank Burgenland einschließlich der burgenländischen Raiffeisenbanken für den Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnliche Erträge reduzierten sich im Jahre 2020 um 0,8 Mio EUR oder 0,9 % auf 94,9 Mio EUR.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden in der Höhe von 6,0 Mio EUR nach 10,1 Mio EUR im Vorjahr ausgewiesen.

Nettozinsertrag

Aus den beiden Vorpositionen ergab sich ein Nettozinsertrag in der Höhe von 88,9 Mio EUR nach 85,6 Mio EUR im Vorjahr.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Im Jahre 2020 reduzierten sich die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen von 13,6 Mio EUR auf 6,7 Mio EUR aufgrund der fehlenden Ausschüttung der Raiffeisen Bank International AG.

Provisionserträge

Die Provisionserträge erhöhten sich um 3,8 Mio EUR bzw. 6,5 % auf 61,3 Mio EUR.

Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen beliefen sich auf 15,5 Mio EUR nach 14,2 Mio EUR im Vorjahr.

Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

Aus dem Finanzgeschäft wurde ein Ertragsüberhang in der Höhe von 0,8 Mio EUR, nach einem Ertragsüberhang von 0,9 Mio EUR im Vorjahr, erwirtschaftet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 0,6 Mio EUR auf 11,2 Mio EUR.

Betriebserträge

Im Geschäftsjahr 2020 konnten somit Betriebserträge in der Höhe von 153,3 Mio EUR nach 155,2 Mio EUR im Vorjahr erwirtschaftet werden.

Betriebsaufwendungen

Die Betriebsaufwendungen beliefen sich auf 107,9 Mio EUR nach 108,1 Mio EUR im Geschäftsjahr 2019.

Betriebsergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 konnte ein Betriebsergebnis in der Höhe von 45,4 Mio EUR erzielt werden. Dies entspricht einer Reduktion um 1,6 Mio EUR oder 3,5 %.

Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen aus Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Die Position Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen aus Forderungen und Rückstellungen für Eventualforderungen und Kreditrisiken ergab einen Aufwandssaldo von 8,3 Mio EUR nach einem Aufwandssaldo von 10,2 Mio EUR.

Aufgrund der makroökonomischen Auswirkungen von COVID-19 ist für die nächsten Monate bzw. Jahre von einem erhöhten Kreditrisiko auszugehen, das sich in den aktuellen Kreditrisikoparametern (PD, LGD), die auf Basis historischer Ausfallraten ermittelt werden, nicht widerspiegelt. Um dennoch dem Vorsichtsprinzip angemessen Folge zu leisten, wurde erstmalig, basierend auf einem Stresstest, eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung für COVID-19 gebildet.

Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

In dieser Position ist ein Aufwandssaldo in der Höhe von 13,5 Mio EUR nach einem Ertragssaldo von 2,0 Mio EUR im Vorjahr ausgewiesen. Der Aufwandssaldo ist hauptsächlich auf die Bewertung einer Beteiligung zurückzuführen.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich auf 23,6 Mio EUR nach 38,9 Mio EUR im Vorjahr.

Außerordentliche Erträge

In der Position erfolgt der Ausweis des Konfusionsergebnisses in der Höhe von 0,9 Mio EUR aus der Umwandlung der RLB Burgenland Unternehmensbeteiligungs Ges.m.b.H, der Arkon-Büro und Parkraum Errichtungs GmbH, der RLB Leasingbeteiligungs GmbH und der RLB Burgenland Sektorbeteiligungs GmbH mit der Raiffeisenlandesbank Burgenland.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio EUR auf 9,7 Mio EUR.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beliefen sich auf 0,7 Mio EUR nach 0,8 Mio EUR im Vorjahr.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss reduzierte sich um 15,8 Mio EUR oder 52,6 % auf 14,2 Mio EUR.

Rücklagenbewegung

An Rücklagen wurden insgesamt 5,8 Mio EUR aufgelöst, nach einer Zuweisung von 14,8 Mio EUR im Vorjahr.

Jahresgewinn

Im Geschäftsjahr 2020 konnte ein Jahresgewinn in der Höhe von 20,0 Mio EUR nach 15,1 Mio EUR im Vorjahr erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages 2019 in der Höhe von 30,1 Mio EUR weist das L-IPS einen Bilanzgewinn in der Höhe von 50,1 Mio EUR aus.

Cost-Income-Ratio

Die Cost-Income-Ratio belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 70,4 % nach 69,7 % im Vorjahr.

[Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG](#)

Kapitalmanagement

Kapital ist integraler Bestandteil in den Steuerungsmechanismen des L-IPS. Regulatorische Werte werden gemäß den entsprechenden EU-Richtlinien durch das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie durch die Eigenmittelbestimmungen der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) vorgegeben.

Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-)Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Dabei wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, den die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

Regulatorische Eigenmittelvorschriften

Die Umsetzung von Basel III innerhalb der Europäischen Union erfolgte im Wege einer Verordnung (CRR) sowie einer Richtlinie (CRD IV). Das neue Regelwerk ist seit Anfang 2014 unter Berücksichtigung von verschiedenen Übergangsperioden anzuwenden.

Nach Auslaufen der Übergangsperioden sehen die Regelwerke strikere Vorgaben für regulatorisches Kapital mit einem Minimum an hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1) von 4,5 %, Kernkapital (Tier 1) von 6% und Gesamtkapital von 8 % vor. Darüber hinaus sind alle Banken verpflichtet, zusätzlich einen Kapitalerhaltungspuffer in Form von hartem Kernkapital von 2,5 % vorzuhalten. Dies führt zu einem Gesamterfordernis von 7 % an hartem Kernkapital, 8,5 % Kernkapital und 10,5 % Gesamtkapital (jeweils inklusive dem Kapitalerhaltungspuffer). Eine Verletzung des Kapitalerhaltungspuffers führt zu Einschränkungen von z.B. Dividendenausschüttungen und Kuponzahlungen für bestimmte Kapitalinstrumente. Aufsichtsbehördlich individuell je Kreditinstitut vorgeschriebene Eigenmittelmindestquoten (sog. „SREP-Quoten“) wurden für die Raiffeisenbanken im Geschäftsjahr 2017 (für die Raiffeisenlandesbank Burgenland zu Beginn 2018) vorgeschrieben.

Das L-IPS ist von Gesetzes wegen grundsätzlich nicht zum Halten eines Kapitalerhaltungspuffers verpflichtet, allerdings wurde im Genehmigungsbescheid durch die FMA ein bis 2022 aufzubauender Kapitalpuffer in gleicher Höhe vorgesehen, sodass für das L-IPS die oben genannten Quoten gleichermaßen Gültigkeit haben.

Für die Eigenmittelberechnung des L-IPS gilt weiters, dass dieses hinsichtlich der Beteiligung der Raiffeisenlandesbank Burgenland an der Raiffeisen Bank International AG als Spitzeninstitut nicht abzugsbefreit ist. Dadurch unterscheiden sich die Eigenmittelquoten der Raiffeisenlandesbank Burgenland auf Solo-Ebene (die auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum B-IPS für die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG eine Abzugsbefreiung in Anspruch nehmen kann) deutlich von jenen des L-IPS.

Eigenmittelrechnung L-IPS

Die Eigenmittel des L-IPS gemäß CRR beliefen sich per 31.12.2020 auf 532,6 Mio EUR (Vorjahr 522,5 Mio EUR), diesen stand ein gesetzliches Eigenmittelerfordernis von 306,9 Mio EUR (Vorjahr 292,3 Mio EUR) gegenüber. Die Kernkapitalquote betrug 12,68 % (Vorjahr 13,00 %), die Eigenmittelquote belief sich auf 13,88 % (Vorjahr 14,30 %). Die Mindesteigenmittelquoten gem. Art. 92 CRR wurden somit eingehalten.

Eigenmittel Übersicht Basel III

		31.12.2020	31.12.2019
	EIGENMITTEL (CA1)		
1	EIGENMITTEL	532.599.772,96	522.508.357,62
1.1	<i>Kernkapital</i>	486.318.628,98	475.067.153,85
1.1.1	HARTES KERNKAPITAL	486.318.628,98	475.067.153,85
1.1.1.1	Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	45.913.268,88	45.993.284,97
1.1.1.2	Einbehaltene Gewinne	556.440.329,57	559.795.005,05
1.1.1.4	Sonstige Rücklagen	65.734.528,62	63.373.166,99
1.1.1.5	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0,00
1.1.1.7	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	0,00	0,00
1.1.1.9	Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-1.544,06	-1.465,58
1.1.1.10	(-) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.1.11	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-80.920,57	-163.515,46
1.1.1.12	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0,00	0,00
1.1.1.16	(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0,00	0,00
1.1.1.22	Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-181.687.033,46	-193.929.322,12
1.1.1.23	(-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	0,00	0,00
1.1.1.24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	0,00
1.1.1.26	Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	0,00	0,00
1.1.2	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0,00	0,00
1.1.2.1	Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	0,00	0,00
1.1.2.3	Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	0,00	0,00
1.1.2.6	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0,00	0,00
1.1.2.7	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	0,00
1.1.2.9	Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital	0,00	0,00
1.1.2.10	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0,00	0,00

1.2	ERGÄNZUNGSKAPITAL	46.281.143,98	47.441.203,77
1.2.1	Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	12.729.664,40	12.985.680,00
1.2.2	Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	7.073.777,63	11.239.384,85
1.2.3	Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	0,00	0,00
1.2.6	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	27.255.000,00	24.492.000,00
1.2.8	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-777.298,05	-1.275.861,08
1.2.9	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	0,00
1.2.10	Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	0,00	0,00
	EIGENMITTELANFORDERUNGEN (CA2)		
1	GESAMTRISIKOBETRAG	3.835.825.287,20	3.653.332.561,66
1.1	RISIKOGEWICHTETE FORDERUNGSBETRÄGE FÜR DAS KREDIT-, DAS GEGENPARTEIAUSFALL- UND DAS VERWÄSSERUNGSRISIKO SOWIE VORLEISTUNGEN	3.546.526.009,91	3.373.926.017,80
1.2	RISIKOPOSITIONSBETRAG FÜR ABWICKLUNGS- UND LIEFERRISIKEN	0,00	0,00
1.3	GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR POSITIONS-;FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN	0,00	0,00
1.4	GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (OpR)	287.653.589,30	277.470.994,36
1.6	GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG	1.310.568,13	1.935.549,50
1.8	SONSTIGE FORDERUNGSBETRÄGE	335.119,86	0,00
	KAPITALQUOTEN UND KAPITALISIERUNGEN (CA3)		
1	Quote des harten Kernkapitals	12,68	13,00
2	Überschuss (+) bzw. Defizit des harten Kernkapitals	313.706.491,06	310.667.188,58
3	Quote des Kernkapitals	12,68	13,00
4	Überschuss (+) bzw. Defizit des Kernkapitals	256.169.111,75	255.867.200,15
5	Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	13,88	14,30
6	Überschuss (+) bzw. Defizit des Gesamtkapitals	225.733.749,98	230.241.752,69

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das L-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe in Zusammenarbeit mit der Raiffeisenlandesbank Burgenland trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des L-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses.

Ziel dieses internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Im L-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art 49 Abs. 3 lit a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs. 7 lit e) CRR entschieden. In Folge soll sowohl in Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung als auch in Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen werden. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von „Konsolidierung“ gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutgruppen regelt, gibt.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art 113 Abs. 7 lit e) CRR wird das L-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des L-IPS herunter zu brechen. Somit erfolgt von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des L-IPS zum Sondervermögen.

Kontrollumfeld

In der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe und der Raiffeisenlandesbank Burgenland ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

Erstellt wird die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in der Raiffeisenlandesbank Burgenland Abteilung „Rechnungswesen/Meldewesen“. Die Früherkennung wird in der Abteilung Risikomanagement/Regulatorik erstellt.

IPS – Konsolidierung

Im L-IPS betrifft die Konsolidierung die Verflechtungen zwischen den Raiffeisenbanken, der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe und der Raiffeisenlandesbank Burgenland (KI-Gruppe). Diese erweiterte Aggregation erfolgt ohne historische Daten. So kann man etwa bei der Kapitalkonsolidierung auch in den folgenden Jahren stets von einer Art Erstkonsolidierung sprechen. Die erweiterte aggregierte Bilanz und GuV sind im UGB-Schema erstellt, wie es alle Mitgliedsinstitute anwenden.

Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens, das auf den Anteil der Mutter an diesem Unternehmen entfällt, mit dem Beteiligungsbuchwert, mit dem die Beteiligung an der Tochtergesellschaft im Einzelabschluss der Muttergesellschaft steht, aufgerechnet. Die additive Zusammenfassung der Einzelbilanzen zu einer gesamthaften Bilanz würde unweigerlich zu Doppelzählungen und damit zu einer aufgeblähten Bilanz führen. Nach dem Einheitsgrundsatz sind daher der Beteiligungsbuchwert bei den Raiffeisenbanken und das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland gegeneinander aufzurechnen; diese Kapitalkonsolidierung erfolgt ohne historische Daten (Erstkonsolidierung). Im Vorfeld der Kapitalkonsolidierung ist gegebenenfalls eine Konsolidierung von Zu- und Abschreibungen sowie Aufwertungen im Zusammenhang mit den Beteiligungen zu machen.

Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Die Schuldenkonsolidierung eliminiert die Bilanzierung konzerninterner Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die Konzernunternehmen untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion soll der Konzern als ein Unternehmen dargestellt werden. Da in einem Unternehmen ein Unternehmensteil keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber einem anderen Unternehmensteil haben kann, werden die konzerninternen Schuldverhältnisse durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d.h. konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung können neben den als explizit ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderen auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen sein. Die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird samt dem Lagebericht im Risikorat behandelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Information und Kommunikation

Grundlage für die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind die einzelnen Jahresabschlüsse der Mitglieder. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Dokumentation zur Erstellung der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung für das L-IPS gemäß Art 49 Abs. 3 lit a) iv) CRR sowie Dokumentation zur Erstellung des Berichts mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht für das Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs. 7 lit e) CRR definiert und erläutert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Die konsolidierten Ergebnisse werden in Form einer vollständigen erweiterten aggregierten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die erweiterte aggregierte Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht und der Risikobericht werden vom externen Abschlussprüfer geprüft. Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorath auf konsolidierter Basis quartalsweise.

Bescheid

Die FMA erteilte den Antragstellern des L-IPS, vertreten durch die Raiffeisenlandesbank Burgenland, mit Bescheid vom 15.12.2014 die Bewilligung für die Nullgewichtung von Risikopositionen innerhalb des institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR sowie die Bewilligung für die Ausnahme vom Abzugserfordernis im Falle eines institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. b CRR („Zentralinstitutsausnahme“). Risikopositionen gegenüber den Mitgliedern des L-IPS (siehe Auflistung der L-IPS Mitglieder auf Seite 15), ausgenommen Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals, können daher mit einem Risikogewicht von 0% versehen werden. Positionen in Eigenmittelinstrumenten an Mitgliedern des L-IPS sind bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel von der Abzugspflicht befreit.

Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat die Erteilung der Bewilligung mit Auflagen verbunden. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex-ante-Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards sowie einheitlicher Bewertungsvorschriften, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Die Erfüllung sämtlicher Auflagen wurde bereits im Geschäftsjahr 2016 durch die FMA geprüft und bestätigt.

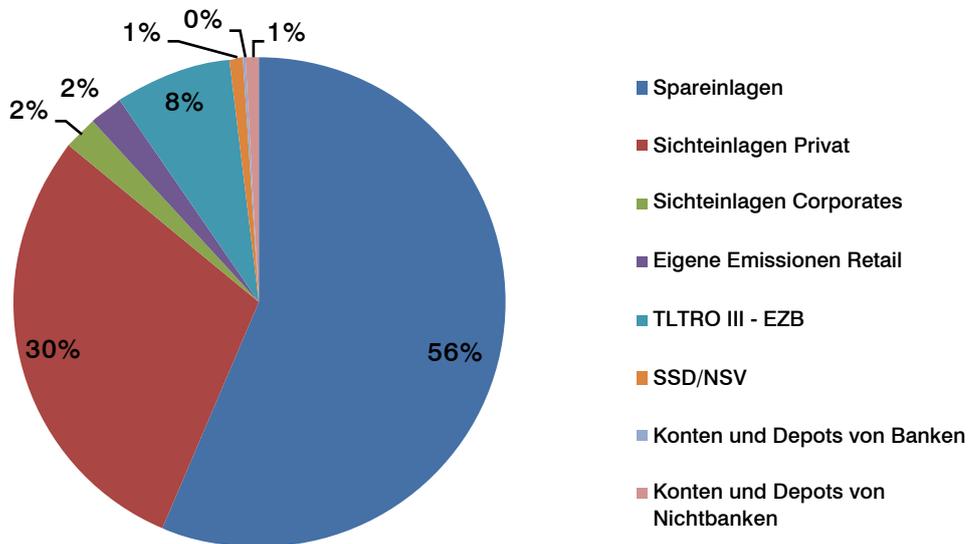
Die Verantwortung für die fortlaufende Umsetzung obliegt der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe. Die Überwachung obliegt der Revision.

Funding

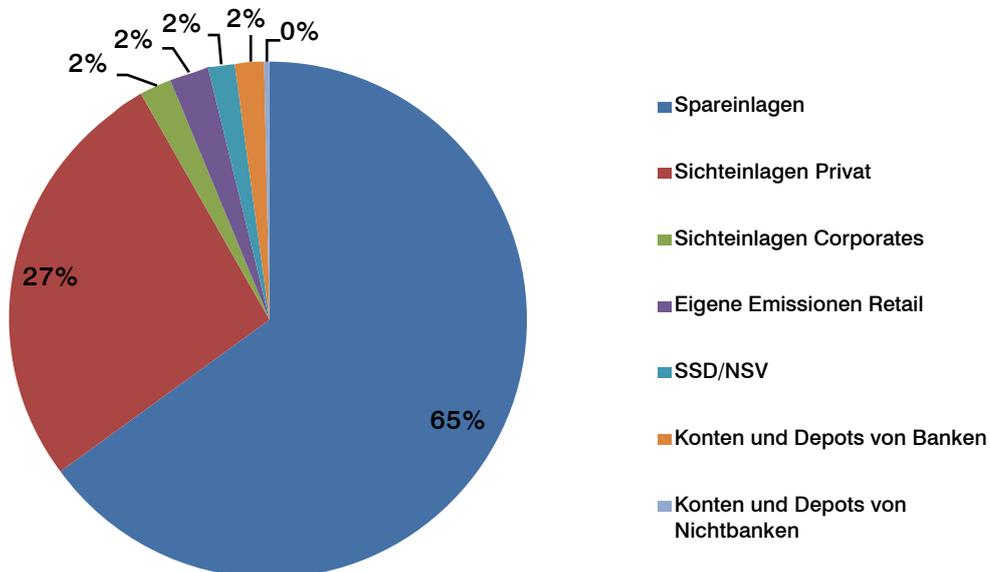
Die Refinanzierung der Raiffeisenbankengruppe Burgenland (RBGB) erfolgt im Wesentlichen über Kundeneinlagen aus der RBGB, welche Privat- und Kommerzkunden in Form von Spareinlagen, Sichteinlagen und Anleihen bei der RBGB veranlagt haben. Von den Gesamteinlagen der RBGB (inkl. Retailemissionen) entfallen rund 88 % (Vorjahr 94 %) auf Retaileinlagen und weitere rund 2 % (Vorjahr 2 %) auf Einlagen von Kommerzkunden. Im Jahr 2020 wurde am Langfristender der EZB in Höhe von EUR 470 Mio EUR teilgenommen, welcher 8 % der Gesamteinlagen per 31.12.2020 darstellt.

Diese Unabhängigkeit vom internationalen Kapitalmarkt schafft eine stabile Refinanzierungsbasis und macht die RBGB wenig anfällig für Turbulenzen auf den Kapitalmärkten.

Darstellung Funding L-IPS per 31.12.2020:



Darstellung Funding L-IPS per 31.12.2019:



Trotz Niedrigzinsumfeld konnte auch 2020 das Volumen an Kundeneinlagen erneut gesteigert werden. Mit insgesamt knapp 5,5 Mrd EUR wurde dabei ein neuer Höchststand erreicht. Der Zuwachs lag bei 575,0 Mio EUR bzw. rund +11,0 %. Erfreulicherweise zeigten sich dabei nicht nur die kurzfristigen Sichteinlagen im Plus, sondern auch die längerfristigen Spareinlagen.

in Mio EUR	31.12.2020	31.12.2019
Spareinlagen	3.461	3.323
Giroeinlagen	1.945	1.555
Retail-Emissionen	140	124
	5.546	5.002

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Jahresbeginn wurden Verhandlungen über Verschmelzungen von Raiffeisenbanken aufgenommen:

übernehmende Genossenschaft

RBB Güssing

RB Neusiedlersee-Hügelland

übertragende Genossenschaft

RBB Jennersdorf

RB Rust-Mörbisch

Hinsichtlich der Neugründung des Raiffeisen-IPS und der Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen bzw. der darausfolgenden Auflösung des Landes-IPS wird auf den Punkt „Institutionen des Verbundes“ verwiesen.

Ausblick 2021

Nach den weiteren massiven Lockdown-Maßnahmen zur Eindämmung der 2. Welle der Corona-Pandemie Ende des Jahres 2020 bzw. Anfang des Jahres 2021 gehen wir im weiteren Verlauf des Jahres 2021 von einer konjunkturellen Erholung aus. Die Entwicklung im Industriebereich zeigt sich sehr zuversichtlich. Die Lage der Gesamtwirtschaft bleibt jedoch bis auf Weiteres angespannt, da sich der Einzelhandels- und Dienstleistungsbereich (hier vor allem die körpernahen Dienstleistungen) aufgrund der nach wie vor sehr strikten Einschränkungen nur sehr schleppend erholen wird. Wir erwarten, dass es zu wesentlichen Lockerungsschritten der Corona-Maßnahmen erst im Laufe des 2. Quartals 2021 kommen wird. Aus diesem Grund dürfte auch noch das 1. Quartal 2021 ein Minus bei der Konjunktorentwicklung zeigen. Wichtig bei den Maßnahmen-Lockerungen ist, dass ein sehr behutsames Öffnen und Wiederhochfahren der Wirtschaft erfolgt, um einen abermaligen Anstieg der Infektionszahlen zu verhindern. Solange keine breite Durchimpfung der Bevölkerung erreicht ist, wird es nach wie vor zu lokalen Corona-Ausbrüchen kommen. Die konjunkturelle Erholung ab dem 2. Quartal 2021 wird wesentlich von der Entwicklung der Impfkampagnen abhängig sein.

Für das Gesamtjahr 2021 erwarten wir für die Eurozone ein BIP-Wachstum von +4,3 % gegenüber dem Vorjahr, wobei diese Prognose in der aktuellen Situation mit hoher Unsicherheit behaftet ist. Die vollständige konjunkturelle Erholung wird jedoch noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Eine vollständige Normalisierung des Wirtschaftslebens ist mittelfristig außer Reichweite. Die Europäische Zentralbank (EZB) rechnet mit dem Erreichen des Vorkrisenniveaus erst Ende 2022. Oberstes Ziel der Notenbank ist es weiterhin sehr günstige Finanzierungsbedingungen sicherzustellen.

Die Geldpolitik der EZB bleibt daher sehr expansiv ausgerichtet, wodurch auch die Niedrigzinspolitik für die kommenden Jahre bestehen bleiben wird. Die EZB sieht derzeit keine Zinserhöhung zumindest bis zum Jahr 2024. Geldmarktsätze werden aufgrund der hohen Überschussliquidität im Finanzsystem, des gedämpften Konjunkturausblicks und des hohen Unsicherheitsfaktors somit noch für viele Jahre im negativen Bereich verharren. Außerdem werden die Programme der Notenbank nach Beendigung des Krisenmodus nur vorsichtig und verteilt über mehrere Jahre auslaufen.

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland plant eine weitere Geschäftsausweitung. Die gute Eigenmittel- und Liquiditätssituation ermöglicht Wachstum bei Finanzierungen, sowohl bei Privatkunden als auch bei Unternehmensfinanzierungen. Ziel ist es, die hohen Marktanteile auszubauen. Die vorsichtige Risikopolitik, die sich in der Wirtschaft- und Finanzkrise bewährt hat, wird unverändert bleiben.

Als Spitzeninstitut auf Landesebene wird die Raiffeisenlandesbank Burgenland weiter daran arbeiten, die Wettbewerbsfähigkeit der Raiffeisenbankengruppe Burgenland zu erhalten und die Nutzung der Marktstellung durch Cross Selling zu stärken. Top-Produkte und professionelle Beratung sichern hohe Kundenzufriedenheit.

Noch mehr Augenmerk werden wir auf die Unterstützung der Raiffeisenbanken in regulatorischen und banksteuerungsrelevanten Themen legen, um die aufsichtsrechtlichen Notwendigkeiten erfüllen zu können.

Raiffeisen ist die burgenländische Regionalbankengruppe. Sichere Arbeitsplätze und der volkswirtschaftliche Beitrag als Finanzinstitut machen sie zu einem unverzichtbaren Faktor für den Wirtschaftsstandort Burgenland.

Die Raiffeisen Bank International AG konnte trotz schwierigem Marktumfeld ein zufriedenstellendes Konzernergebnis erzielen. Leider lassen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des COVID-19-Virus weiterhin eine Rezession mit negativen Folgewirkungen für die weltweite Wirtschaft erwarten. Unter Berücksichtigung der aktuellen EZB-Empfehlung zu Dividendenauszahlungen hat die Hauptversammlung der RBI AG am 22.04.2021 eine Ausschüttung von EUR 0,48 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen.

RISIKOBERICHT 2020

des institutionellen Sicherungssystems der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) bzw. bis 2020 die Sektorrisiko eGen (SRG) betreibt ein Früherkennungssystem für das institutsbezogene Sicherungssystem der Raiffeisenbankengruppe Österreich (B-IPS). Die Mitglieder des L-IPS kommen mit der SRG überein, dass dieses Früherkennungssystem auch als Bestandteil des Früherkennungssystems des L-IPS verwendet wird.

Institutsbezogene Sicherungssysteme im Raiffeisensektor

Mit dem Inkrafttreten der EU-Bankenregularien (Capital Requirement Regulation – CRR und Capital Requirement Directive – CRD) per 1.1.2014 wurden in der Raiffeisenbankengruppe institutsbezogene Sicherungssysteme sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene installiert.

Auf Bundesebene besteht zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland, der Raiffeisen Bank International AG, sämtlichen anderen Raiffeisenlandesbanken, der Posojilnica Bank eGen, der Raiffeisen Wohnbaubank AG, der Raiffeisen Bausparkasse GmbH und der Sektorrisiko eGen (SRG) eine Vereinbarung über die Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems (Bundes-IPS).

Ebenso besteht auf Landesebene zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland, der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe und allen burgenländischen Raiffeisenbanken und der Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland eGen eine Vereinbarung über die Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems (L-IPS).

Mit dem Bundes- bzw. Landes-IPS-Vertrag wird ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Bundes- bzw. L-IPS) errichtet, in dem die Vertragsparteien die in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des L-IPS Rechtsrahmens und die zu deren Umsetzung im Bundes- bzw. Landes-IPS-Vertrag geregelten Rechte und Pflichten übernehmen.

Im Rahmen dieser Sicherungssysteme unterliegen die Mitglieder einer Haftungsvereinbarung, die die angeschlossenen Institute absichert, insbesondere indem bei Bedarf ihre Liquidität und Zahlungsfähigkeit sichergestellt wird. Dieses institutionelle Sicherungssystem verfügt über ein Früherkennungssystem zur Überwachung und Einstufung der Risiken und liefert einen vollständigen Überblick über die Risikosituation der einzelnen Institute und des institutionellen Sicherungssystems insgesamt.

Darüber hinaus bestehen zwischen den Vertragsparteien des Bundes- bzw. L-IPS jeweils Treuhandvereinbarungen, gemäß der die SRG bzw. die Solidaritätsgemeinschaft der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland als Treuhänderin für Zahlungen im Rahmen des Bundes- bzw. L-IPS fungieren.

Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit, den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe hinsichtlich aller Mitglieder des L-IPS und des L-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller L-IPS-Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der L-IPS-Mitglieder festgelegt.

Seit 1. Jänner 2019 übernahm die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) die Agenden der gesetzlichen Einlagensicherung gemäß ESAEG. Durch den Beitritt der Institute der Raiffeisenbankengruppe zur ESA entfielen die Aufgaben der gesetzlichen Einlagensicherung gemäß ESAEG für die SRG und in weiterer Folge auch für die Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland. Aus diesem Grund wurde die SRG im Dezember 2018 zur Sektorrisiko eGen umfirmiert und nimmt ab diesem Zeitpunkt sämtliche Agenden im Rahmen der Früherkennung des Institutsbezogenen Sicherungssystems auf Bundesebene (B-IPS) wahr.

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland war im Geschäftsjahr 2020 insbesondere im Hinblick auf die Corona-Pandemie von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Dies zeigte sich einerseits in den gesetzten Maßnahmen in der Gestionierung mit den Kunden durch verstärktes Monitoring und andererseits durch Stress- und Szenarienberechnungen, die zu entsprechenden Bildungen von Risikovorsorgen geführt haben.

Ein wesentliches Thema, das die Raiffeisenbankengruppe Burgenland in den nächsten Jahren begleiten wird, ist jenes der Nachhaltigkeit. Hier liegt ein besonderes Augenmerk auf der Implementierung eines Gesamtbankkonzeptes in Form eines adäquaten Nachhaltigkeitsmanagements, ebenso wie die Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit bei Finanzierungen und ganz allgemein bei allen Arten von Investitionen. Daraus resultierend erfolgt der Aufbau eines

entsprechenden Nachhaltigkeit-Risikomanagements unter Berücksichtigung von ESG (Environmental-Social-Governance)-Risiken.

Organisation des Risikomanagements

Die Aufgaben im Rahmen der Früherkennung wurden durch entsprechende Verankerung in der Satzung der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe übertragen. Damit ist diese dazu verpflichtet, das Früherkennungssystem für das L-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems L-IPS ist die Umsetzung der SRG-Standards, die die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren. Die SRG-Standards werden jährlich überarbeitet und bei Bedarf an neue bzw. geänderte Richtlinien angepasst.

Die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des L-IPS den gesetzlichen Anforderungen des L-IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des L-IPS ändern, wird die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe diese im Rahmen umsetzen. Die einzelnen L-IPS Teilnehmer erhalten ebenso quartalsmäßig die Risikotragfähigkeitsrechnungen.

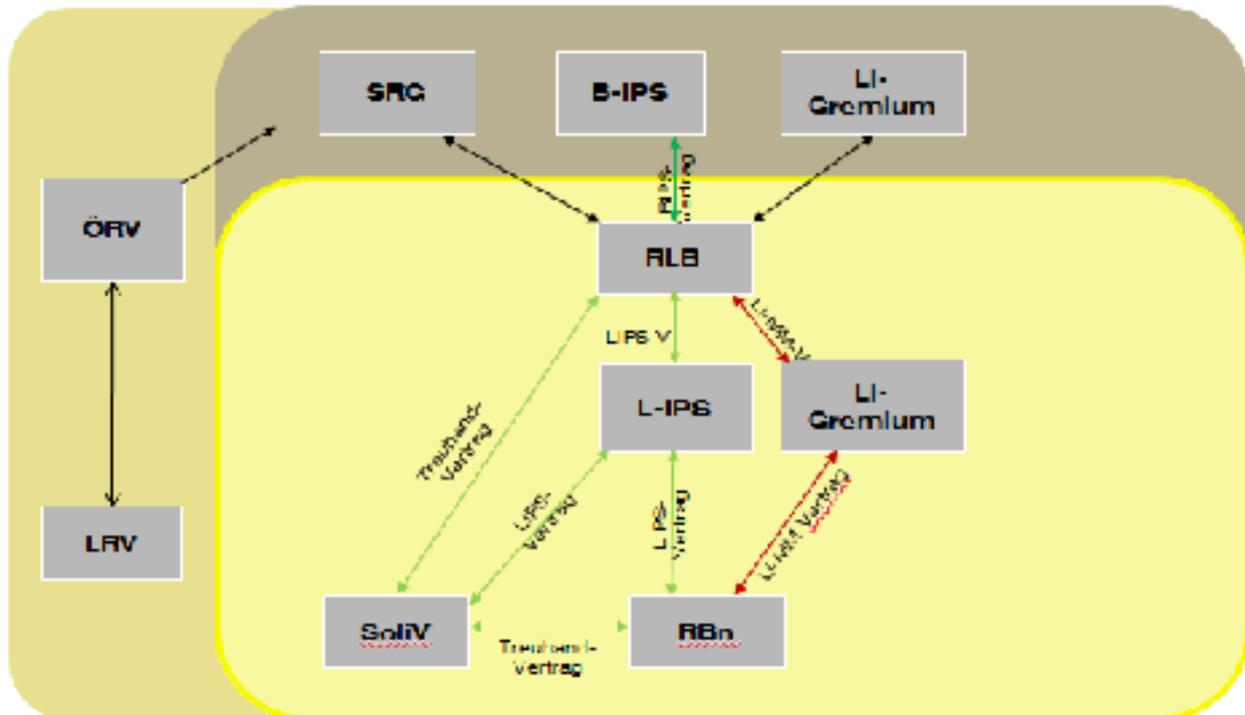
Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für das L-IPS erstellt der Vorstand der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des L-IPS sowie des L-IPS in seiner Gesamtheit und stellt diese dem Risikorat zur Verfügung. Diese Quartalsberichte werden gleichzeitig mit der Vorlage dem Risikorat zur Verfügung gestellt.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen SRG-Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird umgehend der Risikorat hiervon informiert.

Die Mitglieder des L-IPS werden mit der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe im Betrieb des Früherkennungssystems L-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer Verpflichtungen der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen. Die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des L-IPS zu geben.

Mit dem Beitritt zur ESA und dem Entfall der Aufgaben der Einlagensicherung übernahm die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe sämtliche Agenden im Rahmen der Früherkennung des Institutsbezogenen Sicherungssystems (L-IPS) der Raiffeisenbankengruppe Burgenland.

Nachstehend ist die betreffend der Risikothemen implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen Bankengruppe überblicksmäßig dargestellt:



Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch die Sektorrisiko eGen bzw. die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe ausgeübt. Deren Aufgaben umfassen die Erstellung des L-IPS-weiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Kapital- und Risikoüberwachung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikorat.

Die Abteilung Risikomanagement/Regulatorik ist zuständig für die Erstellung des Risikoberichtes Früherkennung L-IPS und unterstützt die Raiffeisenbanken und die Sektorgremien bei den Risikoanalysen und Reports.

Risikorat

Im Rahmen des L-IPS wurde 2014 als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikostrategie und auf Basis der Vorbereitung im Vorstand der Solidaritätsgemeinschaft der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland getroffen. Die Risikostrategie hat die nachhaltige Sicherstellung einer wirtschaftlichen gesunden Entwicklung, die Erhaltung der Risikotragfähigkeit sowie die Sicherstellung der Liquidität der Raiffeisenbankengruppe Burgenland sowie aller einzelnen Mitglieder des L-IPS zum Inhalt.

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

Tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied (v.a. Entwicklung Kapitalplan)
- Kapital-, Risiko- und Liquiditätslage des L-IPS
- Entscheidungen betreffend allfällig notwendiger Hilfeleistungen gemäß Empfehlung der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe
- Entscheidungen über Beitragsleistungen zum Sondervermögen des L-IPS

SRG-Vorstand

Dem SRG-Vorstand obliegt die Auswertung bzw. Kommentierung der Risikoberichte pro Bundesland. Grundlage dafür sind insbesondere die Melderichtlinie der SRG, erstellte Auswertungen seitens der SRG als auch die Berichte der Mitglieder des SRG-Vorstands über die jeweilige Situation der Landesbank. Berichte seitens des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV) werden dabei ebenso berücksichtigt. Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist der SRG-Vorstand für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des SRG-Vorstands hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Der Vorstand der SRG setzt sich aus den Risikovorständen der Raiffeisenlandesbanken sowie der RBI zusammen.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des L-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungs-Aktivitäten gewährleisten.

Der Einsatz einer unabhängigen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Österreichischen Raiffeisenverband und den Revisionsverband Burgenland bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von

potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das L-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBG Burgenland erfolgt im Rahmen der Risikoratsitzungen. Zu den quartalsweise stattfindenden Sitzungen wird für die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe-Burgenland ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt. Der Risikobericht beinhaltet neben dem Gesamtrisiko auch dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit. Dabei werden alle wesentlichen Risiken, insbesondere Kredit-, Konzentrations- und Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelles Risiko und das Liquiditätsrisiko unter verschiedenen Szenarien dargestellt. Ergänzt werden die Risikoberichte durch ein betriebswirtschaftliches Kennzahlensystem, das die wirtschaftliche Lage des L-IPS wiedergibt.

Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des L-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des ökonomischen Kapitals beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Die Risikotragfähigkeit wird für zwei Szenarien - Problemfall und Extremfall - ermittelt, die sich durch die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Zielsetzung unterscheiden.

Das Konzept zur L-IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus Going-Concern—Sicht (Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Gewinn/Verlust vor Steuern, Gewinnvortrag, anrechenbare Eigenmittel, stillen Reserven und den sog. Excess/shortfall (erwarteter Verlust versus Risikovorsorgen) nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit
Problemfall-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Jahresüberschuss nach Steuern, inkl. Gewinnvortrag, excess/shortfall = expected loss versus Risikovorsorgen, freies Kapital, stille Reserven) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des B-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	70–90 Prozent – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Extremfall-Perspektive

Die Extremfall-Perspektive hat die Sicherstellung einer dem Risiko entsprechenden Kapitalausstattung zum Ziel. Dabei werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften aller L-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Konzentrations-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches-, operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden. Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Die Risikodeckungsmasse in der Extremfall-Perspektive besteht aus „freier Jahres-/Konzernüberschuss“, „freies Kapital“, „stille Reserven“ und „Excess/Shortfall“. Das L-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 % an.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, die hauptsächlich das Eigenkapital des L-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt zum Jahresultimo 40,5 % (Vorjahr 44,7 %).

Problemfall-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des L-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden der erwartete Jahresüberschuss nach Steuern plus Gewinnvortrag, Überhang aus expected loss versus Risikovorsorgen, freies Kapital (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen) und stille Reserven zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein ökonomisches Kapital (unerwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf einem Konfidenzniveau von 95 % beruht. Mit diesem Ansatz sichert das L-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Darstellung Risikotragfähigkeit per 31.12.2020

Verlustpotenziale per 31.12.2020

Risikokategorien	Problemfall	Extremfall
Werte in TEUR	STT	STT
Kreditrisiko	32.154	172.480
Konzentrationsrisiko	1.802	12.193
Fremdwährungskreditrisiko	155	1.146
Länderrisiko	260	2.523
CVA	74	139
Summe Adressrisiko	34.445	188.482
Zinsänderungsrisiko	12.587	22.854
Fremdwährungsrisiko	1.859	3.493
Aktienkursrisiko	1.420	2.943
Credit Spread Risiko	5.658	10.589
Summe Marktrisiko Bankbuch	21.525	39.878
Operationelles Risiko	7.671	23.012
Liquiditätsrisiko	-	0
Beteiligungsrisiko	13.222	39.616
Risiko aus eigengenutzten Immobilien	2.893	8.680
Summe Beteiligungsrisiko	16.115	48.296
Makroökonomisches Risiko	11.859	33.135
Fremdwährungseigenmittelrisiko	914	-
Sonstige Risiken	4.626	16.640
Sonstige Risiken	5.540	16.640
VERLUSTPOTENZIALE	97.155	349.443

Verlustpotenziale per 31.12.2019

Risikokategorien	Problemfall	Extremfall
Werte in TEUR	STT	STT
Kreditrisiko	34.368	178.348
Konzentrationsrisiko (Faktor: 6,458%)	2.220	11.519
Fremdwährungskreditrisiko	166	1.197
Länderrisiko	239	2.333
CVA	109	206
Summe Adressrisiko	37.102	193.602
Zinsänderungsrisiko	12.109	22.156
Fremdwährungsrisiko	1.748	3.283
Aktienkursrisiko	687	1.446
Credit Spread Risiko	5.563	10.411
Summe Marktrisiko Bankbuch	20.106	37.295
Operationelles Risiko	7.399	22.198
Liquiditätsrisiko	-	0
Beteiligungsrisiko	23.177	69.488
Makroökonomisches Risiko	12.012	32.497
Fremdwährungseigenmittelrisiko	1.026	-
Sonstige Risiken	5.041	17.754
Sonstige Risiken	6.067	17.754
VERLUSTPOTENZIALE	105.863	372.833

Deckungsmassen per 31.12.2020

Positionen	Problemfall	Extremfall
Werte in TEUR	STT	STT
Erwarteter Jahresüberschuss/-fehlbetrag	14.207	-
Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Geschäften vSt	-	18.565
Gewinnvortrag	30.115	30.115
Mindestausschüttung	0	0
Freier Jahres-/Konzernüberschuss	44.322	48.680
Freies Kapital	157.226	715.064
Stille Reserven/Lasten Wertpapiere	29.587	29.587
Stille Reserven/Lasten Beteiligungen	4.772	4.772
Stille Reserven/Lasten Grundstücke und Gebäude	12.380	12.380
Summe Stille Reserven	46.739	46.739
Expected Loss	-67.015	-67.015
Risikovorsorgen	78.249	78.249
§57(1) Unterbewertung (nicht EM anrechenbar)	41.320	41.320
Excess / Shortfall	52.554	52.554
DECKUNGSMASSEN	300.840	863.036

Deckungsmassen per 31.12.2019

Positionen	Problemfall	Extremfall
Werte in TEUR	STT	STT
Erwarteter Jahresüberschuss/-fehlbetrag	29.992	-
Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Geschäften vSt	-	34.126
Gewinnvortrag	31.980	31.980
Mindestausschüttung	-1.097	-1.097
Freier Jahres-/Konzernüberschuss	60.875	65.009
Freies Kapital	178.036	717.714
Stille Reserven Wertpapiere	33.443	33.443
Stille Reserven Beteiligungen	-38.103	-38.103
Summe Stille Reserven	-4.660	-4.660
Expected Loss	-79.249	-79.249
Risikovorsorgen	82.744	82.744
§57(1) Unterbewertung (nicht EM anrechenbar)	52.650	52.650
Excess / Shortfall	56.145	56.145
DECKUNGSMASSEN	290.396	834.208

Risikotragfähigkeitsanalyse per 31.12.2020

	Problemfall		Extremfall	
	Risiko	Risiko auslastung	Risiko	Risiko auslastung
Kreditrisiko inkl. Konzentrationsrisiko	33.956	11,3%	184.673	21,4%
Fremwährungskreditrisiko	155	0,1%	1.146	0,1%
Länderrisiko	260	0,1%	2.523	0,3%
CVA	74	0,0%	139	0,0%
Summe Adressrisiko	34.445	11,4%	188.482	21,8%
Zinsänderungsrisiko	12.587	4,2%	22.854	2,6%
Fremwährungsrisiko	1.859	0,6%	3.493	0,4%
Aktienkursrisiko	1.420	0,5%	2.943	0,3%
Credit Spread Risiko	5.658	1,9%	10.589	1,2%
Summe Marktrisiko Bankbuch	21.525	7,2%	39.878	4,6%
Operationelles Risiko	7.671	2,5%	23.012	2,7%
Liquiditätsrisiko	-	-	0	0,0%
Summe Beteiligungsrisiko	16.115	5,4%	48.296	5,6%
Makroökonomisches Risiko	11.859	3,9%	33.135	3,8%
Fremwährungseigenmittelrisiko	914	0,3%	-	-
Sonstige Risiken	4.626	1,5%	16.640	1,9%
Sonstige Risiken	5.540	1,8%	16.640	1,9%
VERLUSTPOTENZIALE	97.155	32,3%	349.443	40,5%
DECKUNGSMASSEN	300.840		863.036	
<i>Risikoauslastung Gesamt</i>	32,3%		40,5%	
<i>Risikoauslastung VP</i>	52,8%		44,7%	
Risikonote	1,0		1,0	
Risikonote Gesamt		1,0		

Risikotragfähigkeitsanalyse per 31.12.2019

	Problemfall		Extremfall	
	Risiko	Risiko auslastung	Risiko	Risiko auslastung
Kreditrisiko inkl. Konzentrationsrisiko	36.588	12,6%	189.867	22,8%
Fremwährungskreditrisiko	166	0,1%	1.197	0,1%
Länderrisiko	239	0,1%	2.333	0,3%
CVA	109	0,0%	206	0,0%
Summe Adressrisiko	37.102	12,8%	193.602	23,2%
Zinsänderungsrisiko	12.109	4,2%	22.156	2,7%
Fremwährungsrisiko	1.748	0,6%	3.283	0,4%
Aktienkursrisiko	687	0,2%	1.446	0,2%
Credit Spread Risiko	5.563	1,9%	10.411	1,2%
Summe Marktrisiko Bankbuch	20.106	6,9%	37.295	4,5%
Operationelles Risiko	7.399	2,5%	22.198	2,7%
Liquiditätsrisiko	-	-	0	0,0%
Beteiligungsrisiko	23.177	8,0%	69.488	8,3%
Makroökonomisches Risiko	12.012	4,1%	32.497	3,9%
Fremwährungseigenmittelrisiko	1.026	0,4%	-	-
Sonstige Risiken	5.041	1,7%	17.754	2,1%
Sonstige Risiken	6.067	2,1%	17.754	2,1%
VERLUSTPOTENZIALE	105.863	36,5%	372.833	44,7%
DECKUNGSMASSEN	290.396		834.208	
<i>Risikoauslastung Gesamt</i>	36,5%		44,7%	
<i>Risikoauslastung VP</i>	47,2%		45,0%	
Risikonote	1,0		1,0	
Risikonote Gesamt		1,0		

Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das L-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

Für das L-IPS wird auch ein Stresstest zur Beurteilung von etwaigen erforderlichen Zahlungen für das Sondervermögen durchgeführt. Aus den Berechnungen geht hervor, dass die bestehende Deckungsmasse und das Sondervermögen ausreichend befüllt sind.

Die wesentlichsten Risiken der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

Adressrisiko

Das Adressrisiko ist als jener Verlust definiert, der durch negative Folgen aus Leistungsstörungen oder Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen oder durch eine Bonitätsverschlechterung von Kunden, Kontrahenten oder Emittenten entsteht.

Im Kreditrisiko wird in der Risikoquantifizierung nach folgenden Risikoarten unterschieden:

- Kreditrisiko im engeren Sinn
- Fremdwährungskreditrisiko
- Länderrisiko
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung
- Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
- Konzentrationsrisiko

Das Kreditrisiko als Teil des Adressrisikos betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Kommerzkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben.

Das Adressrisiko ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des L-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Die Rahmenbedingungen für das Management des Adressrisikos bilden die risikopolitischen Grundsätze für das Kreditgeschäft.

Es wird nur Risiko eingegangen, das beurteilt werden kann. Neue Produkte werden nur nach einem durchgeführten Produkteinführungsprozess und nach geklärter Risikobeurteilung eingeführt.

Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit der Sicherheiten wird von der Raiffeisenbankengruppe Burgenland das bundeseinheitliche Raiffeisen-Rating- und Sicherheiten-System herangezogen. Die Risikomessung erfolgt für alle Szenarien anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der L-IPS Mitglieder. Die Ratingmodelle für Kreditinstitute und den öffentlichen Sektor sind L-IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) in den Forderungsklassen „Retail selbstständig“, „Retail unselbstständig“, „KMU“ sowie „Corporates“ werden mittels der Ratingmodelle der RLB NÖ/W ermittelt und validiert.

Nachstehende Tabellen zeigen das Exposure und Wertberichtigungen sowie das berechnete Kreditrisiko nach Kundengruppen und Bonitätsstufen (in TEUR). Für die Ermittlung des Risikos im Problemfall bzw. Extremfall per 31.12.2020 wurde der unexpected loss herangezogen.

Kreditportfolio – Unternehmen

Das Kreditrisiko für das Kreditportfolio „Unternehmen“ im Problemfall belief sich im Jahr 2020 auf 16.318 TEUR (Vorjahr 13.575 TEUR) bzw. im Extremfall auf 73.972 TEUR (Vorjahr 64.201 TEUR).

Rating	2020				2019			
	Obligo	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall	Obligo	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
NR	1.087	0	85	192	1.089	0	62	141
0,5	67.210	0	41	475	55.643	0	40	465
1,0	129.073	0	196	1.828	177.625	0	343	3.201
1,5	488.865	0	1.632	12.020	461.888	0	1.689	12.442
2,0	683.229	0	4.330	24.610	533.690	0	3.880	22.051
2,5	381.372	0	3.656	15.821	320.606	0	2.805	12.138
3,0	236.415	0	3.499	11.720	173.000	0	2.423	8.116
3,5	89.281	0	1.881	5.128	79.487	0	1.336	3.643
4,0	30.251	0	799	1.810	17.088	0	404	915
4,5	13.504	0	201	368	11.854	0	594	1.088
5,0	252	0	0	0	241	0	0	0
5,1	43.190	19.166	0	0	52.757	23.125	0	0
5,2	7.423	4.056	0	0	7.240	4.984	0	0
Summe	2.171.151	23.221	16.318	73.972	1.892.210	28.109	13.575	64.201

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Das Kreditrisiko für das Kreditportfolio „Retail-Kunden“ im Problemfall belief sich im Jahr 2020 auf 4.398 TEUR (Vorjahr 4.330 TEUR) bzw. im Extremfall auf 16.413 TEUR (Vorjahr 15.732 TEUR).

Rating	2020				2019			
	Obligo	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall	Obligo	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
NR	461	0	20	43	514	0	17	35
0,5	406.460	0	133	1.016	392.315	0	141	1.073
1,0	268.441	0	183	1.189	206.239	0	152	985
1,5	222.226	0	335	1.828	190.331	0	301	1.641
2,0	334.427	0	860	3.856	279.628	0	791	3.546
2,5	198.759	0	1.161	4.179	186.579	0	1.034	3.721
3,0	89.482	0	837	2.402	95.671	0	870	2.496
3,5	31.225	0	404	962	35.146	0	432	1.030
4,0	13.096	0	223	475	18.037	0	312	664
4,5	11.181	0	241	463	11.252	0	281	541
5,0	35	9	0	0	3.175	0	0	0
5,1	24.302	14.040	0	0	22.263	15.403	0	0
5,2	4.384	3.291	0	0	4.793	3.948	0	0
Summe	1.604.479	17.341	4.398	16.413	1.445.943	19.351	4.330	15.732

Kreditportfolio – KMU (Kleine und mittlere Unternehmen)

Das Kreditrisiko für das Kreditportfolio „KMU“ im Problemfall belief sich im Jahr 2020 auf 3.814 TEUR (Vorjahr 5.284 TEUR) bzw. im Extremfall auf 12.327 TEUR (Vorjahr 16.248 TEUR).

Rating	2020				2019			
	Obligo	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall	Obligo	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
NR	244	0	7	15	836	0	19	40
0,5	49.795	0	15	111	33.070	0	14	104
1,0	79.542	0	61	395	74.971	0	74	481
1,5	154.449	0	193	1.051	124.893	0	214	1.170
2,0	210.721	0	555	2.487	184.960	0	620	2.781
2,5	176.203	0	716	2.578	173.864	0	949	3.416
3,0	150.891	0	969	2.782	137.459	0	1.134	3.254
3,5	89.473	0	699	1.665	102.030	0	1.075	2.561
4,0	43.051	0	436	929	53.492	0	786	1.674
4,5	14.204	0	164	315	20.774	0	400	769
5,0	0	0	0	0	4.869	139	0	0
5,1	35.740	14.040	0	0	33.146	15.259	0	0
5,2	9.435	4.969	0	0	11.443	6.166	0	0
Summe	1.013.746	19.009	3.814	12.327	955.807	21.564	5.284	16.248

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Das Kreditrisiko für das Kreditportfolio „Kreditinstitute“ im Problemfall belief sich im Jahr 2020 auf 6.678 TEUR (Vorjahr 10.598 TEUR) bzw. im Extremfall auf 59.513 TEUR (Vorjahr 75.901 TEUR).

Rating	2020				2019			
	Obligo	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall	Obligo	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
NR	98	0	11	19	251	0	26	50
0,5	12.290	0	9	126	12.075	0	9	124
1,0	97.172	0	9	109	72.388	0	21	246
1,5	2.090.078	0	5.354	50.048	60.839	0	60	559
2,0	286.899	0	1.276	9.129	1.890.381	0	10.460	74.816
2,5	3.746	0	9	48	4.215	0	12	66
3,0	445	0	8	32	547	0	10	38
3,5	11	0	0	1	16	0	1	2
4,0	0	0	0	0	0	0	0	0
4,5	0	0	0	0	0	0	0	0
5,0	0	0	0	0	0	0	0	0
5,1	0	0	0	0	0	0	0	0
5,2	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	2.490.738	0	6.678	59.513	2.040.711	0	10.598	75.901

Kreditportfolio – Sovereigns

Das Kreditrisiko für das Kreditportfolio „Sovereigns“ im Problemfall belief sich im Jahr 2020 auf 148 TEUR (Vorjahr 52 TEUR) bzw. im Extremfall auf 2.759 TEUR (Vorjahr 946 TEUR).

Rating	2020				2019			
	Obligo	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall	Obligo	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
NR	0	0	0	0	0	0	0	0
0,5	338	0	0	0	1.950	0	0	0
1,0	650.974	0	131	2.512	349.065	0	41	780
1,5	42.769	0	10	159	32.075	0	7	119
2,0	10.790	0	5	69	4.415	0	2	28
2,5	1.070	0	1	7	1.663	0	1	11
3,0	140	0	0	2	249	0	0	4
3,5	197	0	2	10	85	0	1	4
4,0	0	0	0	0	0	0	0	0
4,5	0	0	0	0	0	0	0	0
5,0	0	0	0	0	0	0	0	0
5,1	0	0	0	0	0	0	0	0
5,2	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	706.278	0	148	2.759	389.501	0	52	946

Kreditportfolio – LRG (Local and Regional Governments)

Das Kreditrisiko für das Kreditportfolio „Sovereigns“ im Problemfall belief sich im Jahr 2020 auf 680 TEUR (Vorjahr 375 TEUR) bzw. im Extremfall auf 6.247 TEUR (Vorjahr 3.852 TEUR).

Rating	2020				2019			
	Obligo	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall	Obligo	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
NR	39	0	5	8	55	0	1	3
0,5	15.970	0	8	126	21.507	0	3	73
1,0	162.253	0	199	2.379	143.490	0	99	1.420
1,5	112.992	0	327	3.067	78.326	0	149	1.590
2,0	10.622	0	63	453	15.130	0	58	489
2,5	1.320	0	7	36	4.363	0	21	138
3,0	1.715	0	4	15	1.920	0	2	9
3,5	10	0	0	1	10	0	0	1
4,0	1.891	0	67	162	1.985	0	35	115
4,5	0	0	0	0	163	0	6	15
5,0	0	0	0	0	8	8	0	0
5,1	0	0	0	0	0	0	0	0
5,2	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	306.813	0	680	6.247	266.958	8	375	3.852

Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das L-IPS-Mitgliedsinstitut bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der L-IPS Mitgliedsinstitute festgelegt. Die Forderungen nach Kundengruppen vor Sicherheiten (Obligo) sowie nach Sicherheiten (Blankovolumen) und gebildeten Risikovorsorgen (Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen) sind in den oben angeführten Tabellen ersichtlich.

Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen.

Problemkredite sind Forderungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug erwartet werden. Sie bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung durch Spezialisten der Kreditmanagementabteilungen. Diese wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse sowie der Bildung etwaiger Risikovorsorgen (Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen) mit und können durch die frühzeitige Einbindung in der Regel eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. In der Raiffeisenbankengruppe Burgenland werden als Basis für die Bestimmung von Non-Performing Loans die Vorgaben gem. CRR sowie EBA Leitlinien und Technical Standards (ITS) herangezogen. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet wird oder ein UTP-Grund (Unlikely To Pay) zutrifft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die notleidenden Kredite mit den darauf entfallenden Risikovorsorgen und Sicherheiten (abs. Werte in TEUR):

	31.12.2020	31.12.2019
NPL Ratio	2,81%	3,53%
NPL / Kundenforderungen		
Coverage Ratio I	49,0%	50,3%
Risikovorsorgen NPL /NPL		
Coverage Ratio II	98,3%	96,8%
(Risikovorsorgen NPL + Sicherheiten NPL) / NPL		

Werte in TEUR

NPL (Kundenforderungen)	121.435	137.307
Risikovorsorgen NPL	59.501	69.032
Sicherheiten NPL	59.883	63.878
Saldo Kundenforderungen Gesamt ³⁾	4.319.279	3.885.725

Länderrisiko

Das Länderrisiko drückt sich aus in der Gefahr, dass Forderungen aus grenzüberschreitenden Geschäften und/oder in Fremdwährung wegen hoheitlicher Maßnahmen ausfallen können (Transfer- und Konvertierungsrisiko) sowie in der Gefahr, dass die wirtschaftliche oder politische Situation des Landes negative Auswirkungen auf die Bonität des Schuldners zur Folge hat. Es beinhaltet die Zahlungsunfähigkeit oder fehlende Zahlungsbereitschaft des Landes selbst, oder desjenigen Landes, dem der Geschäftspartner/Kontrahent zuzuordnen ist.

Die Kontrolle des Länderrisikos erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Kreditrisikoberichte, die die Aufgliederung des Kreditportfolios nach Ländern aufzeigen und so rechtzeitig Konzentrationsrisiken erkennen lassen. Ebenso wird hier quartalsweise das Risiko für den Problem- und Liquidationsfall entsprechend dem SRG-Leitfaden quantifiziert und in die Risikotragfähigkeitsrechnung aufgenommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Länderrisiko per 31.12.2020 (Werte in TEUR):

Land	2020				2019			
	Rating	Obligo	Problemfall	Extremfall	Rating	Obligo	Problemfall	Extremfall
HUNGARY	20	73.373	67	899	20	64.625	59	792
GERMANY	5	43.063	-	-	5	52.452	-	-
FRANCE	10	25.512	7	133	10	28.759	8	150
SLOVAKIA	15	23.632	12	191	15	26.539	13	215
UNITED STATES	10	22.868	6	119	10	25.080	7	131
BELGIUM	10	16.342	4	85	10	5.793	2	30
NETHERLANDS	5	16.304	-	-	5	11.648	-	-
SWITZERLAND	5	13.355	-	-	5	13.520	-	-
POLAND	15	11.982	6	97	15	12.631	6	102
LATVIA	15	9.998	5	81		-	-	-
LITHUANIA	15	8.352	4	68	15	8.288	4	67
SLOVENIA	10	6.068	2	32	10	911	0	5
LUXEMBOURG	5	5.560	-	-	5	5.691	-	-
IRELAND	10	5.072	1	26	10	3.422	1	18
UNITED KINGDOM	10	4.935	1	26	10	5.328	1	28
ITALY	20	3.874	4	47	20	4.932	4	60
RUSSIAN FEDERATION	25	3.650	4	49	25	4.594	5	62
Sonstige Europäische Institutionen	99	3.575	96	356	99	3.712	100	370
MALTA	15	3.563	2	29	15	3.449	2	28
Sonstige Länder		26.946	40	284		29.768	27	275
Summe		328.025	260	2.523		311.141	239	2.333

Beteiligungsrisiko

Beim Beteiligungsrisiko wird zwischen den folgenden Risikoarten unterschieden:

- **Beteiligungsrisiko in engerem Sinn**

Als Beteiligungsrisiko im engeren Sinn wird die Gefahr des Wertverlustes von übernommenen Unternehmensanteilen aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des betreffenden Unternehmens und/oder auf Grund rückläufiger Aktienkurse bezeichnet. Der Wertverlust der Beteiligung führt bei der Bank als Eigentümer zu einer Teilwertabschreibung des Beteiligungswertes bzw. zu einer Reduktion der stillen Reserven, wodurch das Deckungspotenzial geschmälert wird.

Zusätzlich kann für die Bank eine Nachschussverpflichtung entstehen, die sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen oder moralischer Sanierungsverantwortung ergibt.

- **Dividendenausfallsrisiko**

Unter Dividendenausfallsrisiko versteht man die Gefahr, dass aus eingegangenen Beteiligungen keine Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen erfolgen. Das Dividendenausfallsrisiko erstreckt sich sowohl auf strategische Beteiligungen (insbesondere im banknahen Bereich) als auch auf operative Beteiligungen (vor allem im Nichtbankensektor).

Das Beteiligungsrisiko in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland beschränkt sich auf das Beteiligungsrisiko der Raiffeisenlandesbank Burgenland an der Raiffeisenbank International AG (RBI). Das Risiko wird im Risikoreport gem. SRG-Leitfaden berücksichtigt und entsprechend gemonitort.

Marktrisiken

Unter dem Marktrisiko versteht man die Unsicherheit künftiger Erträge bzw. Wertentwicklungen aufgrund von Marktpreisschwankungen, insbesondere Aktienkursen, Zinssätzen, Fremdwährungskursen und Credit Spreads. Die L-IPS-Mitgliedsinstitute ordnen folgende Kategorien dem Marktrisiko im Bankbuch zu:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Credit Spread Risiko

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland ist gemäß ihrer geschäfts- und risikopolitischen Ausrichtung durch einen sehr risikosensitiven Umgang mit Marktrisiken geprägt. Dies drückt sich durch entsprechende Limitsysteme, Kompetenzregeln und Treasury-Linien bzw. Veranlagungsrichtlinien aus. Bei den Mitgliedern des L-IPS wurden im Geschäftsjahr keine Handelsbücher geführt.

Die Berechnung des Marktrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen mittels Value-at-Risk für eine Haltedauer von 250 Tagen. Als VaR-Modell kommt der historische Value-at-Risk zur Anwendung, der die Volatilitäten der Risikofaktoren aus 3-jähriger Historie berücksichtigt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 %, Haltedauer 250 Tage) für jede Risikoart per 31.12.2020:

	2020		2019	
Risikokategorien	Problemfall	Extremfall	Problemfall	Extremfall
Werte in TEUR	STT	STT	STT	STT
Zinsänderungsrisiko	12.587	22.854	12.109	22.156
Fremdwährungsrisiko	1.859	3.493	1.748	3.283
Aktienkursrisiko	1.420	2.943	687	1.446
Credit Spread Risiko	5.658	10.589	5.563	10.411
Summe Marktrisiko Bankbuch	21.525	39.878	20.106	37.295

Des Weiteren besteht kein Marktpreisrisiko aus derivativen Produkten, da diese nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Derivative Kundengeschäfte werden durch entsprechende Gegengeschäfte geschlossen. Auch das Aktienpreisrisiko ist nur in unwesentlichem Umfang gegeben. Das Marktpreisrisiko der Raiffeisenbanken beschränkt sich somit auf das Zinsänderungsrisiko und das Credit Spreadrisiko aus Wertpapierveranlagungen.

Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsertrag) als auch einen Barwerteffekt.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen im L-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Weiters werden die in der EBA Guideline IRRBB vorgeschriebenen sechs Zinsschockszenarien berechnet. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 besteht für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die folgende Tabelle zeigt die offenen Zinspositionen des Bankbuchs der L-IPS Mitglieder zum Stichtag und die daraus errechneten Risiken gemäß Value-at-Risk-Modell (Werte in TEUR):

Laufzeit	2020					2019				
	GAPS			VaR		GAPS			VaR	
	EUR	CHF	Sonstige	Problemfall	Extremfall	EUR	CHF	Sonstige	Problemfall	Extremfall
12	-111.470	18	214	285	534	-170.301	14.524	234	432	809
24	-31.558	20	0	163	306	40.608	8	0	179	335
36	-117.614	32	0	1.117	2.087	-105.857	20	0	958	1.791
48	268.772	42	0	4.005	7.465	159.562	32	0	2.375	4.427
60	125.723	58	0	2.675	4.971	181.975	42	0	3.908	7.261
84	145.642	162	0	5.082	9.386	143.653	130	0	5.016	9.260
120	139.054	196	0	7.955	14.547	148.935	287	0	8.265	15.107
180	69.121	0	0	6.493	11.671	65.149	0	0	5.712	10.264
240	10.446	0	0	1.354	2.392	-2.030	0	0	236	416
999	-7.935	0	0	3.502	5.278	2.289	0	0	635	956
Summe	490.181	528	214	32.632	58.636	463.983	15.043	234	27.716	50.626
Diversifikationseffekt				- 20.045	- 35.782				- 15.607	- 28.471
VaR diversifiziert				12.587	22.854				12.109	22.156

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst als operationelles bzw. kurzfristiges Liquiditätsrisiko das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können sowie als strukturelles Liquiditätsrisiko das Risiko erhöhter eigener Refinanzierungskosten zur Beschaffung erforderlicher Liquidität und als Marktliquiditätsrisiko das Risiko von Wertschwankungen und Illiquidität von liquiden Vermögenswerten.

Liquiditätsrisikomanagement in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

Eine wesentliche Aufgabe der RLB Burgenland ist in diesem Zusammenhang die Sicherung der Liquidität für die Raiffeisenbankengruppe Burgenland (RBGB). Dazu zählt die vorsorgliche Bewirtschaftung der vorhandenen Liquidität der RBGB als auch die Absicherung der langfristigen Liquiditätsversorgung der RBGB in Euro und Fremdwährungen.

Im Sinne eines gemeinsamen Haftungs- und Solidaritätsverbundes wird das Liquiditätsrisikomanagement in der RBGB zentral im Liquiditätsverbund durchgeführt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch das Liquiditätsgremium der RBGB unter der Leitung der Abteilung „Treasury“ der RLB Burgenland. Regelmäßig werden Berichte zur Liquiditätssituation erstellt und die daraus abgeleiteten Limitausnutzungen überwacht.

Weiters ist ein Frühwarnsystem eingerichtet, das anhand mehrerer Risikoparameter die spezifische Liquiditätssituation des burgenländischen Raiffeisensektors abbildet, Veränderungen in der Liquiditätsversorgung frühzeitig aufzeigt und zeitgerecht die Umsetzung von Maßnahmen ermöglicht.

Die einzelnen Kreditinstitute nahmen im Geschäftsjahr 2020 als Vorsorge für etwaige Liquiditätsengpässe aufgrund der Covid-Pandemie an den EZB-Maßnahmen wie TLTRO (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) teil. Ebenso wurde sektorweit die Notfallstufe 1 des Liquiditätsnotfallsplans ausgerufen, da zum Zeitpunkt des ersten Lockdowns die Auswirkungen auf die Liquiditätssituation schwer abzuschätzen waren. Dies konnte jedoch aufgrund einer stabilen und gesicherten Fundingstruktur nach kurzer Zeit wieder aufgehoben werden.

Die vertragliche Basis dafür stellt die Liquiditätsmanagement-Vereinbarung dar und regelt:

- das Monitoring und Reporting
- die Limitierung des Liquiditätsrisikos
- die Zusammensetzung und Aufgaben des Liquiditätsgremiums
- die Vorgehensweise im Liquiditätsnotfall
- den Anspruch auf Liquidität und
- die Zusammensetzung des zentralen Liquiditätspuffers der RBGB.

Zudem existiert ein Notfallplan, der Maßnahmen und Umsetzungsprozesse im Falle eines Liquiditätsengpasses definiert. Dadurch wird rasches und effektives Handeln im Risikofall gesichert.

Messung und Limitierung des Liquiditätsrisikos

Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf L-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder der SRG Liquiditätsstandards und des auf Basis dieses betriebenen Früherkennungssystems sowie der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen. Das regelmäßige Reporting an das Liquiditätsgremium als zentrales Steuerungsgremium des Liquiditätsverbundes der Raiffeisenbankengruppe Burgenland sowie an den Risikorat als zentrales Risikosteuerungsgremium des L-IPS.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen (kundeninduziertes Neugeschäft) durchgeführt wird. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz, hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z.B. Spar- und Sichteinlagen.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-Gaps (Überhänge bzw. Lücken aus Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.) in jedem der definierten Szenarien gegenübergestellt.

Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts („Survival Period“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit einem Monat festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das L-IPS sowie deren Mitglieder ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätsfristentransformation,
- Strukturelle Liquiditätsfristentransformation und
- Gap über Bilanzsumme.

Die „Operative Liquiditätsfristentransformation“ (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position „Aktiva“ werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

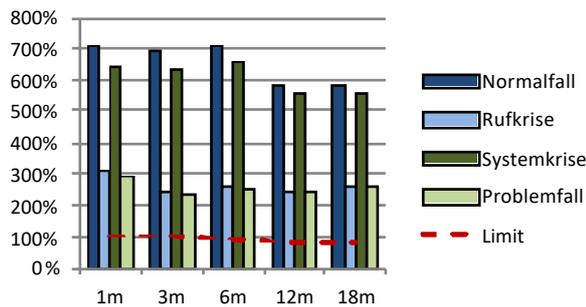
Das zweite Liquiditätskennzahl, die „Strukturelle Liquiditätsfristentransformation“ (S-LFT), stellt für alle Mitglieder des L-IPS die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis 5 Jahre auf Einzelbasis und in aggregierter Form dargestellt. In der Position „Aktiva“ werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position „Off-Balancesheets“ sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der „GBS-Quotient“, auch „Gap über die Bilanzsumme“ dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

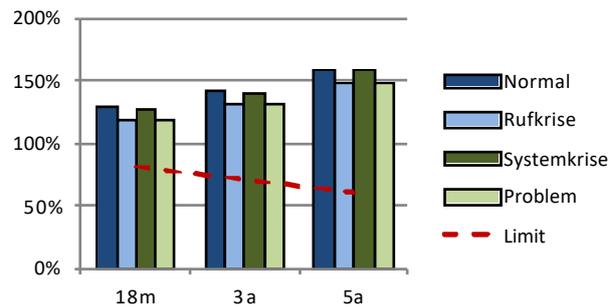
Liquiditätskennzahlen per 31.12.2020

Normalfall	1m	2m	3m	4m	5m	6m	7m	8m	9m	10m	11m	12m	18m	2a	3a	5a	7a
O-LFT	707%		690%			708%						585%	583%				
S-LFT													129%		141%	158%	
Rufkrise	1m	2m	3m	4m	5m	6m	7m	8m	9m	10m	11m	12m	18m	2a	3a	5a	7a
O-LFT	309%		245%			253%						242%	262%				
S-LFT													119%		131%	148%	
Systemkrise	1m	2m	3m	4m	5m	6m	7m	8m	9m	10m	11m	12m	18m	2a	3a	5a	7a
O-LFT	642%		634%			662%						553%	555%				
S-LFT													127%		139%	157%	
Problemfall	1m	2m	3m	4m	5m	6m	7m	8m	9m	10m	11m	12m	18m	2a	3a	5a	7a
O-LFT	295%		236%			247%						238%	258%				
S-LFT													119%		130%	148%	
Limit	1m	2m	3m	4m	5m	6m	7m	8m	9m	10m	11m	12m	18m	2a	3a	5a	7a
O-LFT	≥ 100%		≥ 100%			≥ 90%						≥ 80%	≥ 80%				
S-LFT													≥ 80%		≥ 70%	≥ 60%	

O-LFT



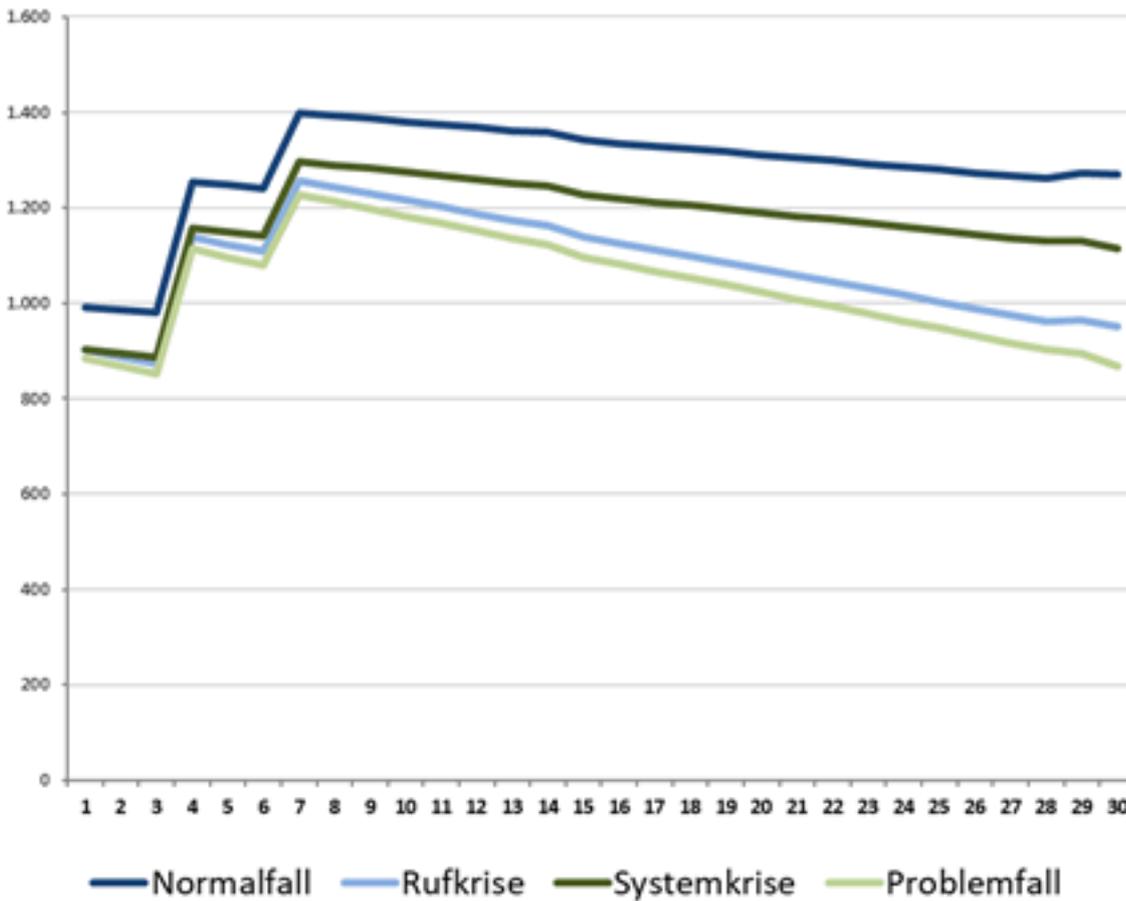
S-LFT



Als weitere Kennzahl, die aus der SRG-Liquiditätsmeldung generiert wird und an den Risikorat berichtet wird, dient die Survival Period (auch Time-to-Wall). Diese stellt die Zeitperiode bis zum Eintreten eines negativen Liquiditätsgaps (Refinanzierungslücke) dar. Gemäß EBA- und CEBS-Guidelines wird eine Mindestperiode von einem Monat angewendet.

Die folgende Tabelle zeigt die Liquiditätsgaps im Normalfall des L-IPS per 31.12.2020:

Time To Wall - (30 Tage)



Zur Darstellung der kurzfristigen Liquiditätssituation bis 30 Tage wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) für das L-IPS (Werte in TEUR), unter Berücksichtigung der Anforderungen der delegierten Verordnung 2015/61, der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der Europäischen Bankenaufsicht und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient, an die Aufsicht gemeldet und dem Risikorat berichtet.

LCR - Liquidity Coverage Ratio

	31.12.2020	31.12.2019
Liquide Assets	1.170.858	842.687
Outflows	552.703	503.662
Inflows	81.986	38.570
Saldo Cashflow (Outflows - Inflows)	470.716	465.092
LCR	248,7%	181,2%

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken definieren die RLB Burgenland und die burgenländischen Raiffeisenbanken als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Das operationelle Risiko schließt dabei das Rechts- bzw. Compliance-Risiko, das Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risiko ein. Durch die Nutzung gemeinsamer, standardisierter Verfahren und Systeme durch die Raiffeisenbankengruppe wird die Vermeidung von Schäden, die aus operationellen Risiken resultieren, angestrebt.

Nach den Einflussfaktoren werden die operationellen Risiken wie folgt unterschieden:

Externe operationelle Risiken

- Wirtschaftliches und politisches Umfeld: Gefahr der Beeinträchtigung der Geschäftsziele durch Veränderungen des Umfelds und durch externe politische Ereignisse
- Elementarereignisse: Risiken von Vermögensschäden als Folge externer Ereignisse
- Externe Kriminalität: Risiken von Vermögensschäden als Folge von unrechtmäßigen Handlungen Dritter

Interne operationelle Risiken

- Mitarbeiter inkl. Managementrisiko:
- Geschäftsprozesse
- Infrastruktur: Beschädigung oder Verlust der Nutzbarkeit von Vermögenswerten
- IKT-Risiken

Eine wesentliche Rolle innerhalb des operationellen Risikos nimmt das IKT-Risiko (Risiko aus Informations- und Kommunikationstechnologie) ein. IKT-Risiko ist als das bestehende oder künftige Risiko zu verstehen, das aus Verlusten entsteht, die aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software hervorgerufen wird, welche die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Sicherheit von technischen Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen.

Als wesentlich werden dabei folgenden Arten des IKT-Risikos berücksichtigt:

- IKT Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko
- IKT Sicherheitsrisiko
- IKT Änderungsrisiko
- IKT Datenintegritätsrisiko
- IKT Outsourcing-Risiko

Die operative Umsetzung der IT-Strategie erfolgt durch die Abteilung IT-Management.

Das Compliance-Risiko aus der Erbringung von Wertpapiergeschäften und Wertpapierneben-dienstleistungen sowie Geldwäsche- oder Terrorismusbekämpfung wird durch eine eigene organisatorische Einheit gemonitort. Die Compliance-Funktion übernimmt die betreffenden Aufgaben auch für die Banken der Primärebene.

Für das Compliance-Risiko gemäß § 39 Abs. 6 BWG wurde in der RLB Burgenland ein Compliance-Board eingerichtet, das die Einhaltung der Compliance-Richtlinien sicherstellt und entsprechend den Rahmenbedingungen für die Einhaltung der für das Institut maßgeblichen Rechtsnormen gemäß § 69 (1) BWG sorgt. Ziel ist es, die Missachtung rechtlicher Vorschriften durch die Leitungsorgane oder die Mitarbeiter sowie die daraus entstehenden Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Risiken aus Outsourcing von Dienstleistungen oder IT-Systemen werden durch entsprechende Vereinbarungen abgesichert. Der Outsourcing-Manager ist die organisatorisch verantwortliche Stelle zur Einhaltung der definierten Prozesse.

Die Ermittlung des operationellen Risikos in der Risikotragfähigkeit erfolgt gem. Basisindikatoransatz.

Limit- und Kompetenzregelungen, die Installierung eines modernen risikoadäquaten internen Kontrollsystems (IKS) in allen Raiffeisenbanken sowie in der RLB Burgenland und Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad.

Seitens des Vorstandes der RLB Burgenland und der Geschäftsleiter der burgenländischen Raiffeisenbanken werden in regelmäßigen Abständen Risikoeinschätzungen hinsichtlich des operationellen Risikos durchgeführt und wesentliche Schadensfälle dokumentiert.

Im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) existieren Maßnahmenpläne, die für den Fall einer Notfall- oder Krisensituation rasches Handeln gewährleisten mit dem Ziel, Betriebsstörungen weitestgehend zu vermeiden.

Die Covid-19 Pandemie erforderte die strategische und koordinierte Steuerung aller Geschäftsbereichen. Dies bewies im Jahr 2020 das Notfall- und Krisenteam durch ihren operativen Einsatz.

Makroökonomisches Risiko

Unter dem makroökonomischen Risiko versteht man die Gefahr, dass eine ungünstige Entwicklung des makroökonomischen Umfeldes (Konjunktur, Geldpolitik, Preispolitik, Besteuerung) sowie auch damit etwaig einhergehende Risikoparametererhöhungen negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Risikosituation der Bank zur Folge haben.

Die Berücksichtigung des makroökonomischen Risikos erfolgt in der Risikotragfähigkeitsfähigkeitsrechnung durch Darstellung eines auf Grund der ungünstigen Wirtschaftsentwicklung erhöhten Kreditrisikos. Ebenso erfolgt die Quantifizierung im Rahmen des Stresstests, wo die Auswirkungen von makroökonomischen Krisenszenarien auf erhöhte Risikovorsorgen getestet werden.

Sonstige Risiken

Unter dem Begriff „Sonstige Risiken“ werden mehrere Risikoarten subsummiert, für die im Verlustpotenzial in der Risikotragfähigkeit ein Sicherheitspuffer integriert ist, welcher sich aus der Summe aller quantifizierten Risiken mit einer Gewichtung von 5 % ermittelt.

Folgende Risikoarten sind in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland (RBGB) dabei umfasst:

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Eigenkapitalrisiko
- Fremdwährungseigenmittelrisiko
- Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko
- Konzentrationsrisiken
- Systemisches Risiko
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Eisenstadt, 14.6.2021

Institutsbezogenes Sicherungssystem der burgenländischen Raiffeisenbankengruppe (L-IPS)
Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße 1, 7000 Eisenstadt

Für den Vorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen



Dr. Rudolf Könighofer
Generaldirektor



Dr. Petra Pani
Vorstandsdirektorin



Mag. Eva Fugger
Vorstandsdirektorin

Für den RISIKORAT des L-IPS



ÖkR DI Erwin Tinhofer
Vorsitzender Risikorat



Dr. Rudolf Könighofer
Mitglied Risikorat